

Der Sicherheitsbrief

Nr. 30

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 2 / 2011

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

In diesem Heft ...

Titelthema:

**Vorsicht, scharfe Zähne!
Die Motorsäge im Feuerwehreinsatz** S. 1

Weitere Themen:

- » **Der nächste Winter kommt bestimmt:**
Gute Vorbereitung = mehr Sicherheit ... S. 4
- » **Selbstrettung:**
Wenn nichts mehr geht S. 6
- » **Schutzkleidung:**
Einsatz beendet – Jacke zerstört! S. 7
Probleme mit Schutzstufen bei
Beschaffung S. 8
- » **Fahrsicherheit:**
Der neue „Feuerwehr-Führerschein“ ... S. 10
Fahrübungen mit Feuerwehr-
fahrzeugen S. 12
Sitzerhöhungen übergeben S. 12
- » **Unfälle bei Feuerwehr-Wettkämpfen
und „Spielen ohne Grenzen“:**
Völlig die Orientierung verloren? S. 13
- » **Visier und Schutzbrille:**
Augenschutz im Feuerwehrdienst S. 14
- » **Flüssigkeitsverlust ausgleichen:**
Getränke-Kühltasche für Einsatzkräfte .. S. 15
- » **Sicherheitshinweise:**
Bockleiter und Rettungsplattform S. 16
- » **EuP oder EUK? Prüfung ortsveränder-
licher elektrischer Betriebsmittel** S. 17
- » **Leitersteigen:**
Mehr Sicherheit durch Steigschutz-
einrichtungen S. 18
- » **Neue Serie:**
Bei Besichtigungen festgestellt S. 19
- » **Neue Medien:**
Medienpaket und Wandzeitung „Sicherer
Transport von Mannschaft und Gerät“ ... S. 20
Broschüre „Brandübungsanlagen“ ... S. 21
Video „Abspecken! Nicht feststecken.“ ... S. 21
Infoheft „FitForFire“ S. 22
Broschüre „Kinder in der Feuerwehr“ ... S. 22
Schrift „Sicherheit im
Feuerwehrdienst“ S. 23
Schrift „Elektrische Gefahren“ S. 23
- » **Termine Trainerseminare
der HFUK Nord** S. 23
- » **Kurz & knapp** S. 24



Vorsicht, Scharfe Zähne:

Die Motorsäge im Feuerwehreinsatz

Die Motorsäge ist ein bewährtes Arbeitsgerät der Feuerwehr bei der Durchführung von Technischen Hilfeleistungen. Ohne dieses effektive Arbeitsgerät wäre heute die Bewältigung besonderer Schadenlagen nach Stürmen und Orkanen, wie beispielsweise beim Sturmtief Kyrill, undenkbar.

Arbeiten mit der Motorsäge sind jedoch nicht ungefährlich und können bei unsachgemäßer Ausführung Unfälle und schwerwiegende Verletzungen nach sich ziehen. In diesem Sicherheitsbrief möch-

ten wir deshalb auf die besonderen Gefahren bei Motorsägearbeiten hinweisen und einen Beitrag zur Sicherheit im Umgang mit den Geräten leisten.

Grundsätzlich ist die Motorsäge der Feuerwehr als Arbeitsgerät zur Hilfeleistung anzusehen. Arbeiten mit der Motorsäge sind im Feuerwehrdienst nur im Rahmen der Abwehr von Gefahren durchzuführen. Arbeiten, die nicht unmittelbar der Gefahrenbeseitigung dienen, sind nicht Aufgabe der Feuerwehr.

Dem Sicherheitsbrief Nr. 30 sind im Versandgebiet der HFUK Nord die folgenden Anlagen beifügt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Medienpaket und Wandzeitung „Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät“
- Wandkalender 2012

Was sagt die UVV Feuerwehren?

Das Arbeiten mit Motorsägen erfordert ein hohes Maß an körperlicher und fachlicher Eignung. Nach § 14 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) dürfen für diese Tätigkeiten nur körperlich und fachlich geeignete Personen, denen die damit verbundenen Gefahren bekannt sind, betraut werden.

Gefahren

Arbeiten mit der Motorsäge sind mit einem hohen Risiko für die Einsatzkräfte verbunden. Ereignen sich dabei Unfälle, haben diese meist schwere Verletzungen zur Folge.

Gerade ein umgestürzter bzw. frisch geworfener Baum ist auf Grund der Spannungsverhältnisse ein gefährliches Objekt. Auch beim Fällen von Bäumen unter nicht einfachen Bedingungen sind die Reaktionen des Baumes auf Grund der Spannungs- und Kräfteverhältnisse im Holz gefährlich.

Wird die Feuerwehr zu einem Einsatz alarmiert, zum Beispiel nach oder während eines Sturms, werden die Einsatzkräfte häufig unter erschwerten Bedingungen tätig. Sie helfen und beseitigen Gefahren auch bei Dunkelheit, Wind und Regen. Jedoch ist beim Einsatz der Motorsäge immer auf die Sicherheit der Einsatzkräfte zu achten.

Bei extremen Sturmlagen kann der Einsatz der Motorsäge zu gefährlich für die Einsatzkräfte werden. Hier kann es erforderlich sein, andere Maßnahmen zu treffen, zum Beispiel den Gefahrenbereich erst einmal großräumig abzusperren, bis sich die Wetterlage wieder beruhigt hat. So ist die eigentliche Gefahr nicht beseitigt, aber es werden dadurch potentiell gefährdete Personen und auch die Feuerwehrangehörigen vor den Gefahren geschützt.

Ausbildung

Aufgrund des Gefahrenpotentials erfordert der Umgang mit der Motorsäge im Feuerwehrdienst eine Ausbildung von mindestens 3 Tagen (1 Tag Theorie, 2 Tage praktische Ausbildung), in denen Grundkenntnisse vermittelt werden. Die Ausbildung muss den sicheren Umgang mit den Geräten gewährleisten und den länderspezifischen Anforderungen ent-

sprechen. Anhaltspunkte zum Inhalt und Mindestumfang der Ausbildung sind in der Informationsschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge“ (GUV-I 8624) enthalten.

Die praktische Ausbildung darf nur von Personen durchgeführt werden, die aufgrund eigener Qualifikation und praktischer Erfahrungen die erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Sie kann insbesondere durch forstwirtschaftliche Meister mit Zusatzqualifikation für Berufs- und Arbeitspädagogik (BAP) bzw. durch einen Forstingenieur oder durch einen Ausbilder für Motorkettensägenführer (z.B. Lehrgang an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Thüringen) durchgeführt werden.



Schneiden von unter Spannung stehendem Holz an einem Baumbiege-Simulator

Persönliche Schutzausrüstung

Neben der fachlichen Eignung ist die persönliche Schutzausrüstung besonders wichtig. Für Motorsägearbeiten muss eine spezielle Schutzausrüstung vorhanden sein (§ 12 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“).

Als Kopf-, Gesichts- und Gehörschutz sind mindestens der Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und Gehörschutzstöpsel zu tragen. Einen besseren Schutz bietet der „Waldarbeiterhelm“ mit integriertem Gehör- und Gesichtsschutz (DIN EN 397). Das Gittergewebe des Gesichtsschutzes beschlägt nicht und verhindert, dass sich Abgase der Motorsäge hinter dem Gesichtsschutz stauen.

Gegen Schnittverletzungen im Beinbereich sind Latz- oder Bundhosen nach DIN EN 381 Teil 5 mit rundumlaufendem Schnittschutz (Form C) zu tragen. Alternativ können gleichwertige Beinlinge über der Hose des Feuerwehrschutzanzuges getragen werden. Der rundumlaufende Schnittschutz wirkt auch dann, wenn die Kette die Schnittschutzeinlage auf dem Bein verdreht. Beim Beinschutz in Form von Beinlingen muss eine sichere Verbindung im Bereich des Hosenschlitzes gewährleistet sein.

Als Schnittschutz im Fußbereich kann bei kurzzeitigen Motorsägearbeiten Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk mit Zehenschutz verwendet werden. Einen besseren Schutz bieten (Feuerwehr-) Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage.

Feuerwehren, deren Einsatzgeschehen ein umfangreiches oder häufiges Arbeiten mit der Motorsäge erwarten lässt, empfehlen wir, den Motorsägenführern Sicherheitsschuhwerk mit Schnittschutzeinlage zur Verfügung zu stellen.

Für einen Motorsägenbenutzer der Feuerwehr besteht die persönliche Schutzausrüstung demzufolge aus:

- Feuerwehrschutzanzug,
- Waldarbeiterhelm oder als Notbehelf Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutz,
- Feuerwehrschutzhandschuhe,
- Feuerwehrsicherheitsschuhwerk,
- Schnittschutzhose bzw. Schnittschutzeinlage Form C,

- Gehörschutz, z.B. Kapselgehörschutz bzw. Gehörschutzstöpsel bei Einsatz eines Feuerwehrhelmes.

Arbeiten mit Motorsägen vom Korb einer Drehleiter aus

Motorsägearbeiten im Korb einer Drehleiter sind besonders gefährliche Tätigkeiten mit hohem Gefahrenpotential. Die beengten Verhältnisse im Korb erschweren das Arbeiten und durch die Metallteile des Korbes können gefährliche Situationen entstehen, wenn der Motorsägenführer mit laufender Kette gegen die Brüstung kommt. Deshalb sollten diese Arbeiten ausschließlich zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. Starker Wind oder Sturm können die Sicherheit im Korb zusätzlich beeinträchtigen. Ab Windgeschwindigkeiten von 60 km/h (Windstärke 7) sollten Sägearbeiten von Hubrettungsgeräten daher nicht mehr stattfinden.

Der Umgang mit der Motorsäge vom Korb der Drehleiter erfordert eine spezielle Zusatzausbildung (länderspezifisch, bspw. nach GUV-I 8624 Modul 5). Diese ist nur für Feuerwehren gedacht, welche mit einer Drehleiter mit Korb oder einem anderen Hubrettungsgerät ausgestattet sind.

Grundsätzlich darf sich bei Arbeiten mit der Motorsäge nur eine Person im Drehleiterkorb befinden. Ist im Ausnahmefall der Aufenthalt einer zweiten Person zwingend erforderlich (z. B. Ausbildungsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen, Unterstützung des Sägeführers), so hat diese zweite Person zusätzlich zur oben beschriebenen Schutzausrüstung folgende Persönliche Schutzausrüstung zu tragen:

- Schnittschutzjacke mit Schnittschutzeinlage im Brust- und Bauchbereich (DIN EN 381 Teil 11),
- Stulpenhandschuhe für beide Hände mit Schnittschutzeinlage (DIN EN 381 Teil 7 Form B).

Wenn sich die Personen im Korb mit dem Führen der Motorsäge abwechseln, sind beide entsprechend auszustatten.

Beim Arbeiten mit der Motorsäge vom Korb einer Drehleiter oder eines anderen Hubrettungsgerätes sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- Für diese Arbeiten sind nur leichte Sägen, maximal 4–6 kg, zu verwenden.



Persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten mit der Motorsäge

- Das Starten der Säge darf nur außerhalb des Korbes, auf dem Boden, erfolgen.
- Nach dem Start ist die Säge mit einem Halteband am Korb zu sichern, um ein Herunterfallen auszuschließen.
- Das eigentliche Arbeiten, das Schneiden, darf nur außerhalb der Umgurtung des Korbes, aber nicht über Schulterhöhe durchgeführt werden.
- Wird die Säge oder der Korb umgesetzt, um an einer anderen Stelle weiter zu arbeiten, ist die Kettenbremse zwingend einzulegen.

Um das Arbeiten aus dem Korb zu erleichtern, werden von den Feuerwehren vermehrt Motorsägen mit Elektromotor eingesetzt. Diese sind bei gleicher Schnittleistung meist leichter und produzieren keine Abgase. Auch die Probleme beim Start der Motorsäge (außerhalb des Korbes auf dem Boden) entfallen. Aber beim Einsatz von Elektrokettensägen ist die Praxistauglichkeit zu beachten. Viele Elektrokettensägen haben keine ausreichende Schutzart (IP) und tragen auch den schriftlichen Hinweis „Darf nicht bei Regen eingesetzt werden“ auf dem Gehäuse. Doch sehr viele Motorsägeneinsätze erfolgen bei Regenwetter.

Bei Sturmereinsätzen ist es oft erforderlich, umgestürzte Bäume oder herabhängende Äste zu sichern und stückweise abzutragen. Hierbei ist das Anschlagen von Holz an die Drehleiter nicht gestattet.

Regelmäßige Prüfung

Vor dem Einsatz sollte jeder Motorsägenführer sich noch einmal vergewissern, dass die Motorsäge einwandfrei und be-

- triebssicher ist. Dazu hier eine kurze Orientierung für die wichtigsten Schritte, um Gefahren, die auf technische Mängel der Motorsäge zurückzuführen sind, weitestgehend ausschließen zu können:
- Sichtprüfung auf äußere Beschädigung, Gehäuse, Kettenfangbolzen, Krallenanschlag usw.
 - Sichtprüfung auf Verschmutzung z.B. Schmierbohrungen (eventuell Schmierung bei Probelauf prüfen)
 - Kontrolle, ob Anbauteile wie z.B. Schiene fest sind
 - Ist die Kette richtig herum aufgezogen und in Ordnung?
 - Stimmt die Kettenspannung?
 - Kurze Funktionsprüfung der Kettenbremse



Einsatz der Motorsäge vom Korb einer Drehleiter aus

Für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr sind regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben (GUV-G 9102). Auch Motorsägen sind, zusätzlich zur Sichtprüfung vor dem Einsatz, mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Hierbei sind die Hinweise der Hersteller zu beachten.


weitere Informationen:

- UVV Forsten (GUV-V C 51)
- Sichere Waldarbeit und Baumpflege (GUV-I 8556)
- Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge (GUV-I 8624)
- Sicherheit im Feuerwehrdienst (GUV-I 8651)

Ergänzende Sicherheitshinweise in Kürze:

- Motorsägearbeiten nur mit vollständiger Schutzausrüstung durchführen.
- Motorsägearbeiten nur bei ausreichender Sicht und möglichst nicht bei Gefahr bringenden Witterungseinflüssen durchführen.
- Die Motorsäge beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten; Ketten-schiene und Sägekette dürfen dabei andere Gegenstände nicht berühren.
- Zum Sägen sicheren Stand einnehmen. Motorsägearbeiten grundsätzlich nicht von unsicheren Arbeitsplätzen aus ausführen, z.B. nicht von tragbaren Leitern.
- Nie über Schulterhöhe sägen.
- Im Arbeitsbereich der Motorsäge steht nur der Motorsägenführer. Personen aus dem gefährlichen Schwenkbereich der Motorsäge heraushalten.
- Bei gleichzeitigem Einsatz mehrerer Motorsägen die Arbeitstechniken absprechen und Arbeitsbereiche festlegen.

Der nächste Winter kommt bestimmt:

Eine gute Vorbereitung dient der Sicherheit



Die vierte Jahreszeit „Der Winter“ ist die Jahreszeit, die auf Grund der besonderen Situationen mit Kälte, Schnee, Schneetreiben, Eis, Glätte und überfrierender Nässe den Feuerwehren viel abverlangt. An die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Mensch und Technik werden hohe Anforderungen gestellt. Daher muss einer allumfassenden Vorbereitung der Feuerwehren auf den wieder bevorstehenden Winter und den damit verbundenen Witterungsverhältnissen ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden, denn ganz gleich, ob veränderte Situationen im Straßenverkehr, auf Verkehrs-

wegen, bei privaten und Feuerwehrfahrzeugen, Einsatzkleidung und Feuerwehrentechnik etc. auftreten. Es ist auf jeden Fall von besonderer Bedeutung, sich auf die „dunkle“ Jahreszeit einzustellen.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord möchten im Folgenden auf einige Besonderheiten im Winter eingehen und die Leser des Sicherheitsbriefes schon jetzt auf die besonderen Anforderungen dieser Jahreszeit an die Feuerwehren vorbereiten.

Anforderungen an Einsatzkräfte und Einsatzkleidung

Bei vielen Feuerwehren steigen im Winter – bedingt durch steigende Verkehrsunfallzahlen wegen der Witterungseinflüsse und durch verstärktes Heizen in den Wohnungen – die Einsatzzahlen an. Um Unterkühlungen von Einsatzkräften während der Einsätze, z.B. bei längeren Aufenthalten im Freien, zu vermeiden, ist es also von besonderer Bedeutung den Einsatzkräften während dieser Jahreszeit stets ausreichend, der Witterung angepasste Kleidung, zur Verfügung zu stellen. Hierbei muss auch das Vorhandensein von Wechselkleidung bedacht werden, da gerade die Einsatzkräfte, die bei Brandeinsätzen dem Wechsel von warm/ heiß zu kalt ausgesetzt sind, sehr schnell zum Auskühlen neigen. Bei längeren Aufenthalten im Freien sollte den Einsatzkräften auch die Möglichkeit einer Unterbringung in geschützten (wenn möglich beheizten) Bereichen ermöglicht werden. Auch an die Versorgung mit heißen Getränken und Verpflegung der Feuerwehrangehörigen, insbesondere bei länger dauernden Einsätzen, ist rechtzeitig zu denken.

Anforderungen an Verkehrswege und Außenbereiche von Feuerwehrhäusern

Durch sich ständig ändernde Witterungsverhältnisse kommt es im Winter leider

auch immer wieder zu Unfällen von Feuerwehrangehörigen auf dem Weg zum bzw. vom Feuerwehrhaus und auf dem Weg zur Einsatzstelle.

Die Unfallgefahr ist gerade in der Zeit zwischen Alarmierung und Erreichen der Einsatzstelle für Einsatzkräfte besonders hoch.

Es ist für alle Feuerwehrangehörigen vorteilhaft, wenn sie in ihren Fahrzeugen stets vorbeugend Schneebesens, Eiskratzer, Scheibenenteisungsspray und ggf. etwas Sand zur Hand haben. Da bekanntlich auch der Straßenzustand einer „winterglatten Fahrbahn“ oft zu schweren Unfällen führen kann, muss jeder Fahrzeugführer, ob als Fahrer eines Privat-PKW oder als Fahrer eines Feuerwehrfahrzeuges, seine Geschwindigkeit den winterlichen Straßenverhältnissen anpassen. Fahren Sie daher äußerst vorsichtig und rechnen Sie mit verlangsamttem Anfahren, z.B. bei überfrierender Nässe in Morgen- und Abendstunden. Aber auch auf Fuß- und Radwegen herrscht erhöhte Rutschgefahr durch nicht freigehaltene oder ungestreute Bürgersteige und Radwege. Rechnen Sie immer damit, dass Sie im nächsten Moment stürzen könnten.

Der Außenbereich eines Feuerwehrhauses mit den dazugehörigen Parkplätzen und seinen Verkehrswegen zum Eingangsbereich ist selbstverständlich zu beräumen und auch die Zu- und Abfahrten zum Feuerwehrhaus sind schnee- und eisfrei zu halten. Leider nimmt nicht jede Feuerwehr diesen Hinweis ernst genug. So kommt es auch direkt am Feuerwehrhaus immer wieder zu Unfällen mit Sturzfolgen und manch Feuerwehrangehöriger erlebt seinen Einsatz nicht am Einsatzort, sondern auf dem Weg ins Krankenhaus. Daher sollten in jeder Feuerwehr die entsprechenden Schneeräumdienste vorher geregelt sowie Räumtechnik und Streumittel bereit gestellt sein.

Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge

Bevor es allerdings zur Fahrt der Einsatzkräfte mit dem entsprechenden Feuerwehrfahrzeug kommt, sind auch an diesem einige langfristige Vorbereitungen für den nahenden Winter zu treffen. Von

besonderer Bedeutung und immer wieder thematisiert ist das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen mit Winterreifen (Winterreifenpflicht beachten!) Mit Veröffentlichung der neuen Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung am 03.12.2010 im Bundesgesetzblatt, ist die sogenannte „Winterreifenpflicht“ seit dem 04.12.2010 konkretisiert worden und in Kraft getreten und auch für Feuerwehrfahrzeuge verbindlich.



Achtung glatt: Die Wege rund um das Feuerwehrhaus müssen auch im Winter gefahrlos begehbar sein. Räum- und Streudienst vor dem ersten Eis und Schnee regeln!

Weitere Anforderungen und vorbereitende Maßnahmen für ein „wintertaugliches“ Feuerwehrfahrzeug sind eine ordnungsgemäß geprüfte und eingestellte Fahrzeugbeleuchtung, funktionsfähige Scheibenwischerblätter, aufgefüllte Frostschutzmittel für Scheibenwaschanlage und Kühler, eine einwandfrei funktionierende Fahrzeugbatterie, aufgefüllte winterbetriebstaugliche Öle und Schmierstoffe, auf Winterbetrieb umgestellte Luftfilter, geprüfte Wasser- und Ölstände, ein kontrollierter Unterbodenschutz und ggf. die Ausbesserung vorhandener Schäden.

Auch das Mitführen bzw. Verwenden von Schneeketten ist unter Umständen zur erfolgreichen Durchführung des Feuerwehreinsatzes unabdingbar.

Hinweis: Selbstverständlich gelten die o.g. Kriterien nicht nur für Feuerwehrfahrzeuge, sondern auch für Privat-PKW.

Wir erinnern uns sicher noch alle an die Wetterereignisse der letzten Jahre, die geprägt waren durch außerordentlich lange Frostperioden, intensive und langanhaltende Schneefälle (nicht nur im Süden Deutschlands) und den damit verbundenen Schneemassen, z.B. auf Dächern. Der Kampf mit den Wetterunbilden und Wetterkapriolen stellte eine starke Herausforderung für alle Feuerwehren im Zuständigkeitsgebiet unserer

beider Feuerwehr-Unfallkassen dar. Um auch in diesem Jahr hierfür gerüstet zu sein und den Feuerwehrdienst dabei sicher durchführen zu können, bedarf es einer guten Vorbereitung.



An dieser Stelle möchten wir noch auf einige bereits in den letzten Jahren erschienene Informationsmaterialien für eine gute Wintervorbereitung hinweisen:

- Artikel zur Schneelasten-Beseitigung „Die Feuerwehr im Schneeräum-Einsatz auf Dächern“, erschienen im Sicherheitsbrief Nr. 28, Ausgabe 2/2010, Seite 10
- Stichpunkt Sicherheit (StiSi) „Die Feuerwehr im Winter: Gefahren lauern überall“, auf der Internetseite der HFUK Nord
- Stichpunkt Sicherheit (StiSi) „Winterreifenpflicht auch für Feuerwehrfahrzeuge“, auf der Internetseite der HFUK Nord und FUK Mitte
- Stichpunkt Sicherheit (StiSi) „PSA gegen Absturz bei Schneeräum-Einsatz“, auf der Internetseite der HFUK Nord und FUK Mitte

Wenn nichts mehr geht:

„Systeme“ zur Selbstrettung

Die Feuerwehr hilft in der Not, wenn aber die Einsatzkräfte der Feuerwehr selbst in Not geraten, werden schnelle, unkomplizierte und vor allem verlässliche Rettungsmethoden benötigt. Eine besondere Notlage stellt der Fall dar, in dem sich Feuerwehrangehörige selbstretten müssen, beispielsweise bei einem Atemschutznotfall.

Die Selbstrettung durch Abseilen mit dem Feuerwehr-Haltegurt und der Feuerwehrleine ist eine Methode, mit der sich der oder die Feuerwehrangehörige bei einer Notsituation in Sicherheit bringen könnte. Sie ist nur anzuwenden, wenn nichts anderes mehr geht; wenn Rettungswege nicht mehr nutzbar oder nicht mehr erreichbar sind, wenn das Anleitern von tragbaren Leitern oder in Stellung bringen von Hubrettungsfahrzeugen nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist.

Hohe (Rest)Risiken

In der Einleitung der DIN 14927 „Feuerwehr-Haltegurt ...“ ist Folgendes nachzulesen: „Ergibt die individuelle Gefährdungsbeurteilung bei einem Einsatz in Verbindung mit Tätigkeiten in Obergeschoss eine konkrete und akute Gefährdung für Leben und Gesundheit kann als Notmaßnahme eine Selbstrettung mit Hilfe des Feuerwehr-Haltegurtes in Betracht kommen. Diese ist dann in der nach einschlägigen Feuerwehrausbildungsvorschriften vorgegebenen Weise durchzuführen.“ „Kann in Betracht kommen“ heißt es dort, was wohl eher heißen soll: „Lass es möglichst sein“.... Denn das Selbstretten ist und bleibt mit einem hohen Restrisiko verbunden.

Ob es mit dieser Methode oder unter Verwendung einer Bandschlinge oder einer Feuerwehr-Einsatzüberjacke mit integrierter Rettungsschleufe in der absoluten Notsituation gelingt, den richtigen Anschlagpunkt zu finden und auszuwählen, Knoten fehlerfrei zu machen, scharfe Kanten, Scherben zu meiden, alles richtig zu machen (mögliche thermische Einflüsse mal außer acht gelassen), darf zumindest in Frage gestellt werden. Aber von all dem hängt das Ergebnis eines Selbstrettungsversuches ab.



In eine Feuerwehrjacke integrierte Sicherungsschleufe

Aus dem Einsatzgeschehen der deutschen Feuerwehren ist uns bisher kein Fall bekannt geworden, bei dem sich ein Feuerwehrangehöriger unter Verwendung des Feuerwehr-Haltegurtes und der Feuerwehrleine aus einer Notsituation selbst gerettet hat. Bei der heutigen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und richtigem taktischen Vorgehen, z.B. nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“, sollte dies auch nicht nötig sein. Jedoch kann die Notwendigkeit auch nicht völlig ausgeschlossen werden und deshalb ist diese Methode in Abschnitt 18.2 „Selbstretten“ der FwDV 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ beschrieben.

Ausbildung und Unfallverhütung

Nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) sind Selbstrettungsübungen so durchzuführen, dass die Übenden nicht gefährdet werden (siehe § 22 GUV-V C53). Dies wird dadurch erreicht, dass diese Übungen in der Regel an hierfür vorgesehenen Feuerwehrtürmen durchgeführt werden. Hier sind entsprechende Anschlagpunkte vorhanden, scharfe Kanten gibt es nicht, es besteht kein Zeitdruck – Knoten und Verbindungen können in Ruhe hergestellt und kontrolliert werden, es erfolgt eine zusätzliche Sicherung mit Auffanggurt und Kernmanteldynamikseil, die Übungshöhe ist begrenzt (8 m), es wer-

den Gewöhnungsübungen aus geringeren Höhen durchgeführt. Die Übung wird unter Aufsicht eines für diesen Bereich ausgebildeten und erfahrenen Feuerwehrangehörigen sowie nur mit geprüfter Ausrüstung durchgeführt. All diese Bedingungen können im Ernstfall nicht vorausgesetzt werden und das Selbstretten mit Feuerwehr-Haltegurt und Feuerwehrleine will gut überlegt und vorher geübt sein.

Prüfung

Der Feuerwehr-Haltegurt und die Feuerwehrleine sind neben der Prüfung durch den Nutzer mindestens einmal jährlich nach den Abschnitten 1 bzw. 2 der „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) durch einen Sachkundigen zu prüfen. Sachkundig hierfür ist z.B. der nach FwDV 2 ausgebildete Gerätewart. Erfüllen Feuerwehr-Haltegurt oder Feuerwehrleine die Bedingungen nach den Prüfgrundsätzen nicht, sind sie sofort auszumustern. Feuerwehrleinen können evtl. noch als Mehrzweckleinen weiter verwendet werden. In diesem Fall sind sie entsprechend zu kennzeichnen.

Auffanggurte, Kernmanteldynamikseile, Bandschlingen usw. sind ebenfalls regelmäßig (mindestens alle 12 Monate) von einem hierfür Sachkundigen zu überprüfen. Der nach FwDV 2 ausgebildete Gerä-

tewart ist nicht Sachkundiger für PSA gegen Absturz – siehe u.a. Abs. 6.1.8 der Regel „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ (BGR/GUV-R 198).

Aussonderung

Nach den bisherigen Erfahrungen kann unter normalen Einsatzbedingungen bei Gurten von einer Gebrauchsdauer von sechs bis acht Jahren und bei Verbindungsmitteln (Seil/Bänder) von einer Gebrauchsdauer von vier bis sechs Jahren ausgegangen werden (s. Abs. 6.8 BGR/GUV-R 198). Im Zusammenhang mit der Prüfung und der Aussonderung ist darauf zu achten, dass in Kleidungsstücke integrierte Rettungsschlaufen und bzw. oder Auffanggurte austauschbar sind.

Feuerwehreileinen sind 20 Jahre nach Herstellungsdatum auszusondern.

Feuerwehr-Haltegurte sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Produktnorm wie folgt auszusondern:

- nach DIN 14923 zwanzig Jahre nach Herstellungsdatum
- nach E DIN 14926 und DIN 14926 zehn Jahre nach Herstellungsdatum
- nach DIN 14927 zehn Jahre nach Herstellungsdatum

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat im Jahre 2006 Gurte nach DIN 14926, die 10 Jahre und älter waren, prüfen lassen. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde durch die HFUK Nord in ihrem Zuständigkeitsgebiet einer Gebrauchsdauererweiterung für Haltegurte der Form A auf 12 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt. Für Gurte der Form B konnte diese Verlängerung nicht befürwortet werden, da diese Gurte ausnahmslos nicht mehr die Normanforderungen erfüllten.

Die Fachgruppe „Feuerwehren – Hilfeleistung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat in den Jahren 2007 und 2010 ebenfalls entsprechende Prüfungen mit nunmehr noch älteren Gurten durchführen lassen. Die Prüfergebnisse haben jeweils das Prüfergebnis der HFUK von 2006 bestätigt, so dass beabsichtigt ist, die GUV-G 9102 entsprechend zu ändern. Damit wird dann wieder bundeseinheitlich eine gleiche Gebrauchsdauer gelten: Für Gurte der Form A nach DIN 14926 und 14927 zwölf Jahre und für Gurte der Form B nach DIN 14926 und 14927 zehn Jahre. Für Gurte der Form B kommt eine Gebrauchsdauererweiterung auf Grund der Prüfergebnisse nicht in Frage.



Feuerwehr-Haltegurt Typ A

Fazit

Die Selbstrettung stellt eine sehr anspruchsvolle Rettungsmethode dar, die geübt werden muss. Bei den Übungen sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt einzuhalten. Ausrüstungsgegenstände zur Selbstrettung sind regelmäßigen Prüfungen zu unterziehen und gegebenenfalls auszusondern.

Einsatz beendet – Feuerwehrüberjacke zerstört!



Die stärksten Brandlöcher sind im linken Schulter- und Armbereich

Diese Schädigung lässt die Tiefe der Brandlöcher erkennen

Jeder Einsatz ist anders und kann neue oder bisher noch nicht erlebte Überraschungen bzw. Gefahren beinhalten. Eine nicht so häufig vorkommende Gefahr, die aber erhebliche Verletzungsmöglichkeiten für Feuerwehrangehörige bietet, verursachte bei einem Einsatzunfall, über den wir hier berichten möchten, glücklicherweise nur geringen Schaden.

Im Sommer hatte ein Eigenheimbesitzer das Unkraut auf seiner Auffahrt und den Wegen mit einem kleinen Gaskartuschenbrenner beseitigt. Durch ein unachtsames Hantieren mit dem Brenner kam es zur Entzündung des an der Hauswand hochgestapelten Kaminholzes. Löschversuche des Eigenheimbesitzers schlugen trotz bereitgelegtem Gartenschlauch fehl. Das Holz an der Hauswand war unter dem Carportdach, das aus dem verlängerten Satteldach des Hauses be-

stand, gut und trocken gelagert. Allerdings wurde es dadurch dem Feuer leicht gemacht, sich auszubreiten und viel Nahrung zu finden. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte das Carport schon großflächig, das Feuer hatte sich außerdem einen Weg unter das Dach gefressen und wütete im Dachgeschoß.

Die Feuerwehr versuchte dem Feuer von außen über das Dach beizukommen und begann gleichzeitig einen Innenangriff. Der im Innenangriff vorgehende Trupp musste für Löschmaßnahmen im Obergeschoß die Einschubtreppe zum Spitzboden hin öffnen. Der Truppführer ging an der geschlossenen Einschubtreppe vorbei, um sie aus der Deckung heraus öffnen zu können. Der Truppmann brachte das Hohlstrahlrohr für erste Löschwasserstöße in Stellung. Während sich der Truppführer an der Wand neben der Treppe entlang bewegte, tropfte etwas von oben auf ihn herab. Der Feuerwehrangehörige spürte die Wärmeeinwirkung im Schulterbereich und verspürte einen Schmerz an der linken Hand im Handschuh. Der Truppmann sah diesen Vorfall und kühlte teilweise den getroffenen Truppführer mit einem leichten Wasserstrahl ab. Im nächsten Moment brach die komplette Luke mit der Einschubtreppe herunter und lag zwischen dem Angriffstrupp auf dem Boden. Nach kurzen Löschmaßnahmen verließ der Trupp gemeinsam die Einsatzstelle und übergab den Einsatz an einen nachrückenden Trupp. Der Einsatz konnte relativ schnell mit geringem Wasserschaden und auf

das Dachgeschoß begrenzte Brandschäden des Einfamilienhauses abgeschlossen werden.

Wie sich später herausstellte, tropfte flüssiges Aluminium von der geschmolzenen Aluminium-Einschubtreppe herab. Es tropfte auf das Atemschutzgerät und die Feuerwehrüberjacke nach HuPF. Teilweise perlt die heißen Metalltropfen ab und liefen, ohne größeren Schaden an der Jacke zu hinterlassen, von der Jacke herunter. Doch in vielen Bereichen und gerade im Schulter- und Nackenbereich wurde das Obermaterial der Feuerwehrüberjacke zerstört, die Membrane leistete auch keinen Widerstand, sodass nur noch das Innenfutter und die Unterbekleidung Schutz vor Verbrennungen boten. Das Atemschutzgerät wurde an den Tragegurten und dem Tragegestell so weit zerstört, dass es ersetzt werden musste.

Der Feuerwehrangehörige erlitt leichte Verbrennungen 1. Grades im Schulterbereich unter der Feuerwehrüberjacke sowie Verbrennungen 2. Grades an der Hand durch flüssige Metalltropfen, die unter den Handschuh liefen und dort auf die Haut trafen.

Insgesamt ist der Unfall für den betroffenen Feuerwehrangehörigen glimpflich ausgegangen. Dieser Unfallhergang macht aber deutlich, dass die Einsatzschutzkleidung nur noch die letzten Zentimeter Sicherheit zwischen der Gefahr und der eigenen Haut darstellt. Die Schutzkleidung bietet zwar einen sehr hohen Schutz vor vielen Gefahren, kann aber nicht alle Gefahren zu 100% von den

Feuerwehrangehörigen fernhalten. Insbesondere durch ein umsichtiges Vorgehen der Feuerwehrangehörigen und deren korrekte Arbeitsweise wurden größere Verletzungen vermieden. Dieser Vorfall macht deutlich, dass jede Schutzkleidung ihre Grenzen hat und die Feuerwehrangehörigen sich nicht blind auf den Schutz der Kleidung verlassen dürfen und darauf vertrauen, dass alle Gefahren von ihnen fern gehalten werden. Das einsatztaktisch richtige Verhalten ist – und war es auch in diesem Fall – mindestens genauso wichtig wie eine funktionierende intakte Einsatzschutzkleidung. Daher sollte bei Brandeinsätzen auch an besondere Gefahren durch flüssige Metalle, wie Aluminium oder auch Metallteile an der Dachrinne, gedacht werden, die herunter tropfen könnten. Dieses Beispiel zeigt, dass auch die leistungsfähigen Gewebe der Feuerwehrüberjacke nicht vor allen Gefahren schützen können und bei extremen Einwirkungen nur begrenzten Schutz bieten. Eine Durchsicht der Einsatzschutzkleidung nach den Einsätzen auf Beschädigung und Verschmutzung ist unabdingbar, denn vor dem Einsatz ist nach dem Einsatz. Man möge sich nur vorstellen welche Folgen eine unbeachtete Verschmutzung der Einsatzschutzkleidung hätte, wenn es sich um Bitumen oder Öle handelt, die beim nächsten Brandeinsatz zum Brennen der Kleidung führen können.

Jede Schutzkleidung kann nur so gut sein, wie sie gepflegt wird und wie sie in ihren vorgesehenen Grenzen eingesetzt wird.

Einsatzkleidung:

Probleme mit unterschiedlichen Schutzstufen bei der Beschaffung

„Früher war alles einfacher und besser.“ Diesen Spruch hört man sehr häufig wenn es um Neuerungen geht. In vielen

Gesichtspunkten mag das auch stimmen. Früher wurden die Dinge einfach nicht so eng gesehen oder man wusste gar nicht

um ihre Brisanz, aber auch die Arbeitsweise der Feuerwehr war früher eine andere als heute. Auch wenn es um Fragen



zum Unfallschutz ging. Was ist erlaubt, was ist verboten? Wie kann man sich schützen? Die Antwort war einfach. „Schau doch mal in die UVV!“ So war es früher. Es war einfach, aber auch relativ starr. Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) gaben ein Schutzziel vor und in den Durchführungsanweisungen gaben sie relativ genau vor, wie was zu machen war. Wenn man eine andere Idee hatte wie man ein Problem lösen kann, war das meist nicht erlaubt. Erst später kam die Variante hinzu, dass andere Lösungen zulässig seien, wenn sie die gleiche Sicherheit auf andere Art und Weise gewährleisten würden. Heute haben wir die EU. Man kann frei reisen, im Ausland mit gewohnter Währung bezahlen und auch der Austausch unter den Kulturen findet leichter und vermehrt statt. Es ist also auch heute vieles gar nicht so schlecht.

Freier, aber mit mehr Verantwortung

Im Bereich der Vorschriften und Regelwerke bemüht sich die EU auch, es uns in vielen Dingen einfacher zu machen. Während früher genau festgelegte Regeln und Umsetzungsanweisungen dem Unternehmer gesagt haben, was er wie zu tun hat, so gewährt die EU heute mehr Freizügigkeit. Es werden Schutzziele definiert, deren Erreichung dem Unternehmer teilweise frei gestellt wird. Der Unternehmer erhält dadurch die Möglichkeit, ein Problem dessen Lösung früher genau bestimmt wurde, jetzt auf „seiner“ Art zu lösen. Das setzt aber auch ein größeres Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortung voraus. Während man früher die Lösung eines Problems vorgegeben bekam, so muss sich der Unternehmer heute mit der Thematik des Problems beschäftigen und mehr über die Lösung nachdenken. Das ist auch so gewollt. Denn dadurch bekommt der Unternehmer auch einen zusätzlichen Blick für den Arbeitsschutz.

Diese Neuerung ist auch bei den Feuerwehren angekommen. Leider nicht immer mit dem gewünschten Ergebnis, wie das folgende Beispiel zeigt:

Für Deutschland gibt es für die Herstellung von Schutzkleidung die „Herstellungs- und Prüfverordnung für Feuerwehrkleidung“ (HuPF). Als Grundlage für die Produkthanforderungen wurde von der DGUV-Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfe-

leistungen“ eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, auf deren Basis die Bekleidung für Feuerwehrzwecke gestaltet wurde. Die HuPF ist jedoch eine nationale Regelung, welche im internationalen Handel ein Handelshemmnis darstellt, da Sie weitergehende Anforderungen an die Einsatzschutzkleidung nach DIN EN 469 zum Schutze der Feuerwehrangehörigen und zur einheitlichen Qualitätssicherung der Kleidung stellt. Somit darf sie (z.B. auf Landesebene) nicht verpflichtend für die Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung vorgegeben werden, eine Gemeinde darf die HuPF aber bei einer Ausschreibung als Bestell-Anforderung nennen.

HuPF oder EN 469

In der EU gilt die DIN EN 469. *Schutzkleidung für die Feuerwehr – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung*. Auch sie regelt die

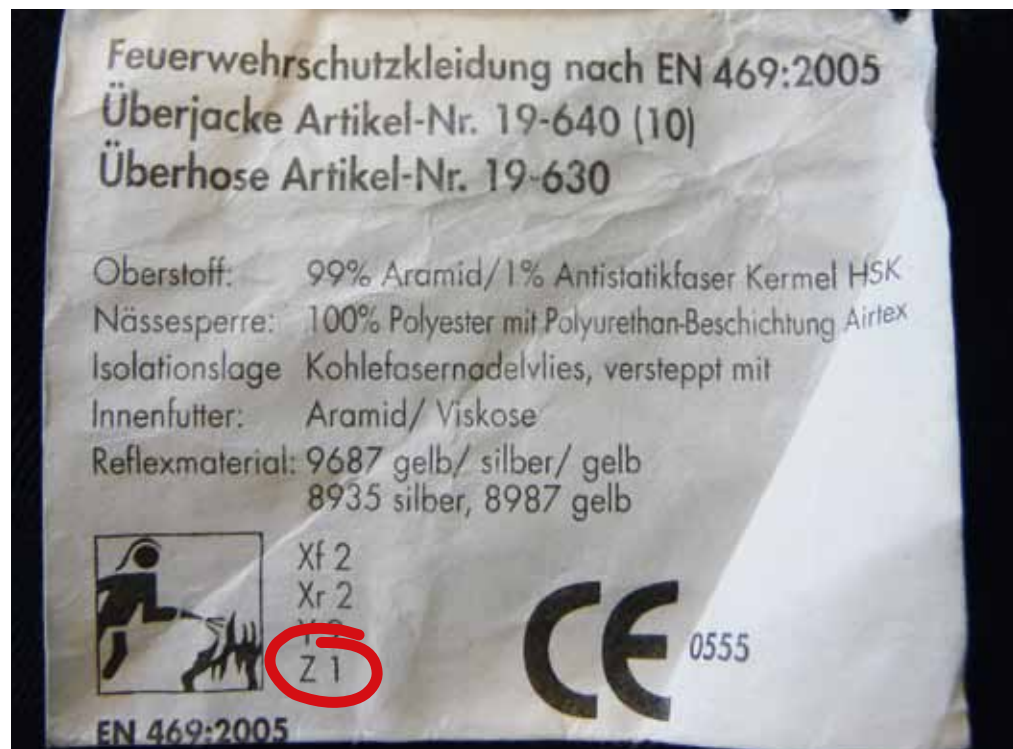
hier jetzt individuell nach eigenen Bedürfnissen modelliert werden.

Und genau hier beginnt das Problem. Die wenigsten Gemeinden bzw. Feuerwehren sind in der Lage, eine so gute Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, dass am Ende die für sie genau richtige Schutzkleidung dabei herauskommt.

Die Dienstkleidungsvorschrift der Länder erleichtert es einem da schon. In Absatz 2.1 der *Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein* heißt es z.B.:

„Feuerwehrschutzkleidung kann nach der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung (HuPF) oder DIN EN 469 beschafft werden.“

Für die Auswahl von Feuerwehrschutzkleidung gemäß der DIN EN 469 ist eine



Achtung, feiner Unterschied! Bei Leistungsstufe 1 verminderte Schutzwirkung!

Anforderungen an die Schutzkleidung. Der Unterschied zur HuPF ist jedoch, dass der Unternehmer, der eine Schutzkleidung nach DIN EN 469 beschaffen möchte, vorher eine Gefährdungsbeurteilung durchführen muss und dann die Schutzstufen sowie den genauen Aufbau der Kleidung beschreiben muss. Was in der HuPF genau vorgegeben war, kann

Gefährdungsbeurteilung erforderlich, die im „Leitfaden für eine Gefährdungsbeurteilung“ (Anhang G der DIN EN 469) beschrieben ist.

Diese Regelung ist den meisten Feuerwehren leider so nicht bekannt. Vor allem nicht, dass bei Beschaffung nach DIN EN 469 eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden muss.

Und die Industrie hat vorgesorgt. Die bietet fertige Schutzkleidung nach DIN EN 469 an. Jedoch muss man auch hier -wie so oft- im Kleingedruckten lesen, genauer gesagt bei der Angabe der Schutzstufen:

Die Schutzstufen geben an, wie die Wasserdichtigkeit, der Wasserdampfdurchgangswiderstand sowie der Wärmeübergang bei Flamme und bei Strahlung ist. Hat eine Klassifizierung die Stufe 1, so ist von verminderter Schutzwirkung auszugehen. Beim Wasserdampfdurchgangswiderstand bedeutet das eine geringere Abgabe von Wasserdampf (Schweiß) nach außen. Im schlimmsten Falle kann diese Tatsache zu schnellerem Verbrühen am eigenen Schweiß führen. Schutzkleidung, die keine wasserdichte Komponente (z. B. eine Feuchtigkeitssperre) im Lagenaufbau aufweist, ist nicht wasserdicht und kann daher die Leistungsstufe 2 nicht erreichen.

Nach DIN EN 469 ist es also möglich, einen Schutzanzug ohne Feuchtigkeitssperre herzustellen und zu vertreiben. Keine Feuchtigkeitssperre bedeutet allerdings, dass auch kein Schutz vor Flüssigkeiten und Gefahrstoffen gegeben ist. Die Feuchtigkeitssperre kann beispielsweise auch gegen das Durchdringen von Benzin oder anderen Gefahrstoffen schützen. Bei Anzügen nach HuPF ist diese Beständigkeit der Feuchtigkeitssperre vorhanden und Gegenstand der Prüfung.

Bei Schutzkleidung ohne Feuchtigkeitssperre kann außerdem eine Anlagerung von Gefahrstoffen im Isolationsmaterial der Schutzkleidung erfolgen, die später eventuell verdünnt mit Feuchtigkeit (z.B. Löschwasser, Regenwasser) innerhalb der Kleidung weiter transportiert werden

und so auch auf die Haut des Feuerwehrangehörigen gelangen können.

Eine Imprägnierung des Anzugmaterials sorgt lediglich für ein Abperlen von Wasser und ist insofern nicht ausreichend!

Nach DIN EN 469 muss der Hersteller darauf hinweisen, dass Bekleidung, die der Wasserdichtigkeit Leistungsstufe 1 entspricht, nicht für Einsätze geeignet ist, bei denen die Gefahr der Wasserdurchdringung besteht.

Feuerwehrschutzanzüge mit der Leistungsstufe 1 für die Wasserdichtigkeit sind daher in der Regel für das Einsatzspektrum der deutschen Feuerwehren nicht ausreichend.

Wasserdampfdurchgangswiderstand

Leistungsstufe 2 bedeutet, die Kleidung hat einen geringen Wasserdampfdurchgangswiderstand, also eine gute sogenannte Wasserdampfdurchlässigkeit.

Die Einsatzkräfte müssen mit der Feuerwehrschutzkleidung oft körperlich schwere belastende Arbeiten verrichten und dies oftmals unter großer Wärme einwirkung. Dabei kommen die Feuerwehrangehörigen ins Schwitzen. Entsprechend wichtig ist daher die Anforderung an die Schutzkleidung, den beim Schwitzen am Körper entstehenden Wasserdampf möglichst ungehindert von innen nach außen zu leiten, also eine gute sogenannte Wasserdampfdurchlässigkeit zu besitzen.

Die Sorge, dass ein geringer Wasserdampfdurchgangswiderstand der Schutzkleidung zu einem erhöhten Verbrühungsrisiko führt, wenn etwa die Feu-

erwehrangehörigen mit Heißdampf in Berührung kommen, ist unbegründet. Denn Heißdampf ist übersättigter Wasserdampf, der nicht wie der verdampfte Schweiß aus einzelnen Molekülen, sondern ausschließlich aus kondensierten Wassertröpfchen besteht, die mindestens 250 mal größer sind als die oben erwähnten Poren. Das bedeutet, dass Heißdampf trotz guter Wasserdampfdurchlässigkeit die Schutzkleidung nicht durchdringen und an die Haut gelangen kann.

Ist allerdings die Kleidung nicht mit einer wasserundurchlässigen Feuchtigkeitssperre ausgerüstet, kann der Heißdampf durch die Kleidung auf die Haut durchschlagen.

Ein hoher Wasserdampfdurchgangswiderstand erhöht das Risiko von Verbrühungen durch äußere Hitze, weil hierbei der Schweiß an der Körperoberfläche nicht ausreichend verdampfen kann und die Unterwäsche des Trägers durchfeuchtet, die dadurch ihre wärmeisolierende Wirkung nahezu einbüßt. Anders als im trockenen Zustand kann die Unterwäsche nun die Wärme durch den Kontakt mit Heißdampf an der äußeren Kleidungsoberfläche nur noch geringfügig vom Körper abhalten, mit der Folge möglicher Hautverbrühung durch den körpereigenen Schweiß.

Aus diesem Grunde enthält die DIN EN 469 eine Anmerkung, dass ein hoher Wasserdampfdurchgangswiderstand zu einem höheren Risiko für Verbrühungen durch Dampf führen kann.

Diese Erläuterungen machen deutlich, wie wichtig gerade die Leistungsstufe Z2 ist und die Leistungsstufe Z1 als nicht ausreichend zu bewerten ist!

Der neue Führerschein, nur für die Feuerwehr

Nun wollen wir ja nicht gleich in die Geschichtsbücher schauen, wie es früher war. Aber es gab ja vor der Einführung der jetzt aktuellen Führerscheinklassen eine PKW-Führerschein, bei dem man eine Fahrschule besuchte, auf einem PKW geschult wurde und nach bestandener Prüfung dann Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 t

fahren durfte. Ob diese Regelung nun gut war oder nicht, soll hier nicht bewertet werden. In Europa ist so etwas nicht üblich und da Deutschland zu Europa gehört, musste hier angepasst werden. Im Rahmen dieser Anpassung wurden die bekannten Gewichtsbeschränkungen für die Erwerber eines PKW-Führerscheins eingeführt.

Mit einem PKW-Führerschein der Klasse B kann man Fahrzeuge bis zu 3,5 t fahren. Schaut man auf den Fahrzeugpark der Feuerwehr, so findet man wenige Fahrzeuge, die sich mit diesem Führerschein steuern lassen. Den sogenannten „kleinen LKW-Führerschein“ (Klasse C1, oder C1E) macht heutzutage wegen der hohen Kosten kaum noch Einer. Die Kos-

ten für den großen LKW-Führerschein (Klasse C oder CE) liegen unwesentlich höher, beide sind aber deutlich teurer als der Führerschein der Klasse B.

Die Leidtragenden der Führerscheinklassenänderung sind unter anderem die Gemeinden und damit auch die Feuerwehren. Haben doch früher viele die entsprechenden Führerscheine durch Eigenerwerb, Bundeswehrdienst, Berufskraftfahrerausbildung, landwirtschaftliche Tätigkeit oder woher auch immer mitgebracht, so ist es heute eine verschwindend kleine Zahl von Feuerwehrmitgliedern, die Inhaber der entsprechenden Führerscheinklassen sind. Dennoch benötigen die Feuerwehren viele Führerscheininhaber der Klassen C1 oder C1E und natürlich auch der Klassen C oder CE. Die Gemeinden und Städte haben diese Feuerwehrangehörigen nicht in ausreichender Anzahl schulen lassen und die Unterversorgung mit entsprechenden Führerscheininhabern wird immer deutlicher.

Mit Einführung der aktuellen Führerscheinverordnung begann auch damals schon die Diskussion um sogenannte Feuerwehrführerscheine und gewünschte Ausnahmegenehmigungen für Feuerwehrangehörige. Doch diese Wünsche ließen sich nicht in die Realität umsetzen und die Gemeinden und Feuerwehren mussten sich einen Weg suchen, ausreichend Führerscheininhaber mit den notwendigen Führerscheinklassen in den Reihen der Feuerwehrangehörigen zu haben. Nun bahnt sich eine Erleichterung für die Kassen der Gemeinden und Städte an.

Nach den künftigen Fahrberechtigungsverordnungen der Länder können Kreise, kreisfreie Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden auf Antrag die Erlaubnisse für das Fahren von Einsatzfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 Tonnen erteilen. Diese Verordnungen sind nicht in allen Bundesländern gleich.

Wir stellen hier einige Kriterien einer ausgewählten Verordnung (Schleswig-Holstein) in aller Kürze vor:

– Die Antragsteller müssen seit mindestens zwei Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen.

- In einer praktischen Fahrprüfung nach vorangegangener theoretischer Einweisung müssen sie nachgewiesen haben, Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen sicher zu führen.
- Einweisung, abschließende Prüfungsfahrt und das Ausstellen der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme übernehmen beispielsweise Feuerwehrleute vor Ort, die dafür bereits die entsprechende Fahrberechtigung haben.

Diese Anforderungen können je nach Bundesland voneinander abweichen. Eins ist aber allen gleich: Es wird hier die qualitativ gesicherte Fahrschulung umgangen und eine kostengünstigere Variante auf Orts- und Gemeindeebene bzw. die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verlagert.

nen: Die andere Sitzposition, die Vielzahl der Schalter und Stellmöglichkeiten und die anderen Dimensionen des Fahrzeuges. Auch wenn sich viele neue Großfahrzeuge der Feuerwehr so leicht wie ein PKW bedienen lassen, so ist es doch ein LKW mit viel Gewicht und bis zu acht Personen, die im Fahrzeug mitfahren. Erst in gewissen Grenzsituationen wird die Masse des Fahrzeuges bewusst. Daher ist es sehr wichtig, mit Bewegungsfahrten oder sich bei Übungsdiensten mit dem Fahrzeug vertraut zu machen.

Auch Fahrübungen, mit denen man die Ausmaße des Fahrzeugs kennenlernt, sind sehr hilfreich. Hier verweisen wir gern auf den Folgebeitrag zu den „Fahrübungen“, die die HFUK Nord in ihrem Internetauftritt unter www.hfuk-nord.de



Ein TSF-W mit 7,5 Tonnen Fahrgestell bei einem Fahrsicherheitstraining

Je nach Engagement der auszubildenden Stellen kann dabei eine qualitativ unterschiedliche Ausbildung erfolgen.

Ergänzend zu diesen Ausbildungen zum Erwerb der Feuerwehrfahrerlaubnisse ist es wichtig, Fahrzeugführer zu haben, die in der Lage sind, ihr Fahrzeug sicher zu führen. Nicht nur weil in der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ gefordert wird, dass der Unternehmer, also die Gemeinde, nur Fahrer einsetzen darf, die zum Fahren des Fahrzeuges unterwiesen sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben.

Ein „Neuling“ auf einem Feuerwehrfahrzeug muss sich erst einmal eingewöh-

zum Herunterladen bereitgestellt hat. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Anforderungen und die Gefahren bei Fahrten mit „Sonderrechten und Wegerechten“ gerichtet werden. Bei diesen extremen Stresssituationen für den Fahrer/Maschinisten muss die Bedienung des Fahrzeuges sitzen und die volle Aufmerksamkeit dem Straßenverkehr gewidmet sein.

Die Schulung von Fahrer/Maschinisten darf keine Nebensache sein und muss gerade nach dem Erwerb der neuen Feuerwehrfahrerlaubnis regelmäßig auf dem Dienstplan der Feuerwehr stehen!

HFUK Nord liefert praktische Anleitung für Fahrübungen mit Einsatzfahrzeugen



Die HFUK Nord bietet eine Übungssammlung für praktische Fahrsicherheitsübungen zum Herunterladen an.

Die Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen sind bei Einsatzfahrten hohen Stressbelastungen ausgesetzt. Neben den schon hohen normalen Anforderungen beim Fahren von großen Fahrzeugen kommen noch der Zeitdruck, das unberechenbare Verhalten der anderen Verkehrsteilneh-

mer und oftmals wenig vorhandene Fahrpraxis als Faktoren hinzu, die einen Unfall begünstigen können. Immerhin ist das Risiko für Einsatzfahrzeuge, in einen Unfall mit hohem Sachschaden verwickelt zu werden, 17 mal höher als bei normalen Fahrten.

Um ein besseres Gefühl für das Handling des Fahrzeugs zu bekommen und das Fahrzeug sicherer führen zu können, hat die HFUK Nord eine Sammlung verschiedener Fahr- und Sicherheitsübungen erstellt, die leicht in der eigenen Wehr „vor Ort“ mit den vorhandenen Fahrzeugen umgesetzt werden können und zur Verbesserung der Sicherheit beitragen sollen.

Die Übungssammlung haben wir im PDF-Format zum Herunterladen in unserem Downloadbereich-Prävention zur Verfügung gestellt. Zum Download gelangt man, wenn man auf der HFUK-Nord Internetpräsenz www.hfuk-nord.de im Menü links unter „Service und Downloads“ auf „Download Prävention“ und dann auf „Fahrsicherheitstraining“ klickt.

Sicher Mitfahren im Feuerwehrauto:

Feuerwehr-Unfallkassen übergeben Sitzerrhöhungen für Jugendfeuerwehren

Die Jugendfeuerwehren sind wichtigster Garant für die Nachwuchsgewinnung in den Freiwilligen Feuerwehren. Mit vielfältigen Aktivitäten, Spaß und Spiel rund um die Feuerwehr begeistern sie in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen etwa 36.000 Kinder und Jugendliche. Oft stehen Ausflüge und Fahrten auf dem Programm.

Und auch bei der Feuerwehr müssen Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 1,50 m sind, ein amtlich genehmigtes und geeignetes Rückhaltesystem (Sitzerrhöhungen) benutzen, wenn sie im Auto mitfahren. Dies gilt auch für alle Fahrten in Feuerwehrfahrzeugen. Gerade die Jugendfeuerwehr ist stets um Sicherheit bemüht und die Jugendfeuerwehrwarte stehen in der Verantwortung, einen sicheren Transport der Kinder zu gewährleisten.

Damit die Jüngsten und vor allem die Kleinsten dann auch sicher im Feuerwehrfahrzeug sitzen, unterstützen die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse (HFUK Nord) und die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) deshalb die Jugendfeuerwehren mit einer besonderen Maßnahme der Unfallverhütung und haben im Rahmen eines gemeinsamen Projektes insgesamt 3.200 Sitzerrhöhungen an die Kinder- und Jugendfeuerwehren in ihren Geschäftsgebieten kostenlos verteilt. In allen Bundesländern sind die Sitzerrhöhungen mittlerweile an die Landkreise ausgegeben und an den größten Teil der Jugendfeuerwehren (bzw. in Sachsen-Anhalt an die Kinderfeuerwehren) weiter verteilt worden.

Beide Feuerwehr-Unfallkassen möchten mit dieser Aktion die Wichtigkeit solcher Rückhaltesysteme, gerade beim Transport von Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr, unterstreichen. Es gilt



Sicher in der Jugendfeuerwehr: Neele Bloch und Jonas Belov von der Jugendfeuerwehr Kiel-Gaarden freuen sich über die neuen Sitzerrhöhungen.

sicherzustellen, dass die „Retter von morgen“ schon heute gut geschützt sind.

Unfälle bei Feuerwehr-Wettkämpfen und „Spielen ohne Grenzen“: Völlig die Orientierung verloren?

Seit Jahren erfreuen sich Orientierungsmärsche und Spaß-Wettbewerbe steigender Beliebtheit. Auch im Gebiet der HFUK Nord und der FUK Mitte gibt es diverse Veranstaltungen, die sich teilweise schon über Jahre etabliert haben. Leider fallen solche Veranstaltungen aber immer wieder auch durch hohe Unfallzahlen auf. Allein in den Jahren 2005 – 2010 kam es im Geschäftsbereich der HFUK Nord bei Orientierungsmärschen und „Spielen-ohne-Grenzen“ zu über 79, teilweise schweren, Unfällen.

Die Aufsichts- und Beratungsdienste der Feuerwehr-Unfallkassen sind daher seit Jahren bemüht, das Unfallgeschehen im Bereich der Wettkämpfe zu reduzieren. Bei Amtsfestwehrtagen, Jubiläen, Fahrzeugübergaben und weiteren Anlässen werden sehr häufig Feuerwehrwettkämpfe angeboten, bei denen es auf Geschick, Geschwindigkeit, Kraft oder weitere Eigenschaften der Feuerwehrangehörigen ankommt. Im Vordergrund dieser Aktivitäten steht neben Vergleichsübungen wie dem 105 Meter Schlauchlegen oder der Einsatzübung nach FwDV3 auf Zeit, der Spaß an der Sache. Je lustiger oder ausgefallener die Wettkämpfe sind, umso besser.



Volks-Belustigung mit Hang zum Imageschaden für die Feuerwehr: Schubkarrenrennen sind sehr unfallträchtig.

(hier eine gestellte Szene aus den Dreharbeiten für ein Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen)

wehrangehöriger mit einer Pickelhaube auf dem Kopf, in einer Schubkarre stehend, unter einen Holzbalken gefahren wird und dort einen mit Wasser gefüllten Luftballon von unten zerstechen muss?

Verletzt sich ein Feuerwehrangehöriger, so ist dieses immer mit Schmerzen verbunden. Ein Unfall kann auch weitreichende Folgen für sein berufliches und privates Leben mit sich bringen. Nicht nur die Wehrführung ist hier gefragt, die Sinnhaftigkeit und das hohe Risiko bestimmter Wettkämpfe zu hinterfragen. Ist es den Preis Wert, nur um das Publikum zu unterhalten? Auch der einzelne Feuerwehrangehörige muss sich fragen, ob er bereit ist, für eine Spaßveranstaltung seine Gesundheit, welche unser höchstes Gut ist, aufs Spiel zu setzen, wenn er an offensichtlich riskanten Spielen teilnimmt.

Wettkampftourismus

Ein weiteres Problem, was vermehrt auftritt, ist ein regelrechter „Wettkampftourismus“. Es reicht heutzutage scheinbar nicht mehr aus, zusammen mit den Nachbarwehren zu üben oder sich zu messen. Es werden immer wei-



len im Rahmen eines Feuerwehrmarsches in Niedersachsen zuzogen. Bei solchen Veranstaltungen wird der Versicherungsschutz gern gedanklich zu Hause gelassen. Die Feuerwehren sind keine freie unabhängige Organisation, die tun und lassen kann, was sie möchte. Die Feuerwehren sind Teil der Gemeinde und unterstehen dieser auch. So ist die Gemeinde, in Person der Bürgermeister, zu informieren, wenn eine Veranstaltung außerhalb der Gemeinde besucht werden soll. Weiterhin hat der Bürgermeister diese *Dienstreise* dann auch zu genehmigen. Es gilt das Entsendungsprinzip.

Imageschaden

Die Außenwirkung kann in solchen Fällen auch imageschädigend für die Feuerwehr sein, da sie sich allzu sehr als Spaßtruppe darstellt. Die Professionalität, mit der sie sonst arbeitet, wird bei Unfällen, die dann öffentlichkeitswirksam bei Wettkämpfen passieren, zu Recht in Frage gestellt. Solche Spiele enden lei-



Station „Klettergerüst“: Ein Absturz aus größeren Höhen muss unbedingt ausgeschlossen werden.

Auch wird oft als Grund für solche Veranstaltung die Kameradschaftspflege oder der Austausch unter den Kameraden genannt, um in Einsätzen besser zusammen zu arbeiten. Diese Argumente sind nachvollziehbar und für uns als Versicherungsträger spricht auch nichts gegen diese Gründe. Welcher Feuerwehrbezug besteht jedoch noch, wenn ein Feuer-

tere Fahrten – teilweise durch halb Deutschland – unternommen, um an Wettkämpfen teilzunehmen oder um das besondere Highlight zu finden. Unsere Kassen erreichen dann die Unfallmeldungen wie kürzlich, wo sich zwei Feuerwehrangehörige aus Schleswig-Holstein schwere Verletzungen an den Fußgelenken bei der Teilnahme an Spie-

der nicht selten in der Belustigung der Zuschauer, bei der sich die Feuerwehr als Lachnummer darstellt.

Wie an solche Übungen herangehen?

Der Aufbau eines Löschangriffs allein

reicht vielen nicht aus. Es müssen Rundballen mit Strahlrohr und C-Rollschlauch unter dem Arm überwunden werden. Bei diesen ungewohnten Übungen trifft schon mal eine lose hängende Kupplung oder das unter den Arm geklemmte Strahlrohr etwas unsanft das Gesicht. Viele der Spiele sehen zunächst leicht aus. Kommt es dann jedoch zu einer Panne, sind die Verletzungen oft fatal.

Eine Liste über Tätigkeiten, die im Feuerwehrdienst erlaubt oder nicht erlaubt sind, besteht nicht. Diese Liste würde nie vollendet werden, sie müsste durch den Einfallsreichtum der Feuerwehren ständig angepasst und erweitert werden. Aus diesem Grunde kann nur mit allgemeingültigen Formulierungen und Einschränkungen gearbeitet werden, die zur Prüfung von bestimmten Wettkämpfen oder Tätigkeiten herangezogen werden müssen. Die Spiele sollten daher schon in der Planungsphase auf ihre Unfallgefahren hin untersucht werden und bei zu hoher Verletzungsgefahr aus der Planung herausgenommen werden.

Bei der Ausrichtung von Wettbewerben ist eine gute Planung und Überlegung wesentlich für den Erfolg der Veranstaltung. Nicht immer steht ein Sportplatz mit einer ebenen, frisch gemähten Fläche zur Verfügung. Wenn auf die Wiese am Badeplatz ausgewichen werden muss, weil der Sportverein Angst um seine Rasenfläche hat, muss noch mehr Vorarbeit geleistet werden. Vor dem Aufbau der Spiele oder dem Austrassieren der Wett-

bewerbsstationen ist eine Kontrolle des Platzes notwendig. Ein Absuchen des Platzes nach Stolper- und Verletzungsgefahren, wie Glasscherben, Kaninchenlöcher, Hundekot usw. sollte die erste Maßnahme sein. Die Bodenbeschaffenheit des Platzes ist ebenfalls sehr wichtig. Ist der Platz bei trockenem Wetter wie auch bei Regenwetter nutzbar? Wenn Spiele mit Wasser geplant sind, stellt sich die Frage: „Kann auch die zehnte Gruppe noch sicher an diesen Spielen teilnehmen?“ Diese und weitere Fragen sollten hinsichtlich der Unfallverhütung nicht nur gestellt, sondern auch sicher beantwortet werden können.

Einzelne Übungen sollten keine zu hohen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer stellen, da die Feuerwehrangehörigen zum Teil überfordert werden können. Alle Spiele müssen auf ihre Verletzungsgefahren geprüft und entsprechend entschärft werden. Natürlich kann man versuchen, alles so weit zu sichern, dass Spiele nur noch sicher sind und der Spaß gänzlich auf der Strecke bleibt. Man kann auch ein Messer so stumpf schleifen, dass man sich daran nicht mehr schneiden kann, aber dann erfüllt es sicher nicht mehr seinen Zweck. Hier muss der Ausrichter von Wettbewerben etwas Fingerspitzengefühl walten lassen. Werden Bauten genutzt, an denen Klettermöglichkeiten gegeben sind, muss ein Absturz vermieden werden können. Spitze Kanten und Stolperstellen müssen ausgeschlossen oder gesichert werden. Teilweise schwere Unfälle bei gern ge-

nommenen Spielen führten dazu, dass einige Spiele verboten wurden. Grundsätzlich sind gefährliche oder sehr gefahrgeneigte Tätigkeiten bei Feuerwehrwettkämpfen zu unterlassen. Dazu zählen Rugby, Tauziehen und Bettenrennen. Hierzu kann auch das Schubkarrenrennen zählen, da diese oft außer Kontrolle geraten und schon zu schweren Verletzungen geführt haben.

Zum Schluss der Wettbewerbe, wenn die Anspannung wieder aus den Körpern heraus geht und Siegesfreude aufkommt, werden gerne Scherze gemacht. Auch diese Scherze haben leider bereits zu verschiedenen Unfällen geführt. Ein kleiner Schwenk mit dem Strahlrohr zur Seite schießt nicht nur den Helm vom Kopf, sondern kann mit seiner Wucht ein Trommelfell platzen lassen oder einen Augapfel ausspülen. Unfallmeldungen von verletzten Gruppenführern, die nach dem Wettkampf ins Wasserbassin geworfen worden sind und sich dabei schwere Prellungen oder andere Verletzungen an dem Gestänge des Wasserbehälters zugezogen haben, gingen bei den Feuerwehr-Unfallkassen ein. Daher sollte vor den Wettbewerben auch auf diese Gefahren hingewiesen werden.

Wenn Zweifel an der Sicherheit oder Unfallgefährdung von Spielen bestehen, kann gerne die zuständige Feuerwehr-Unfallkasse oder der zuständige Kreissicherheitsbeauftragte zu Rate gezogen werden. Dort wird Ihnen fachkundig weitergeholfen.

Unser Auge:

Ein Wunder der Natur, welches es zu schützen gilt!



Unsere Augen ermöglichen unserem Gehirn uns mit Bildern zu versorgen, uns sehend zu machen. Kein Feuerwehrange-

höriger mag sich eine Welt im Dunkeln vorstellen, es reichen die Eindrücke, die bei fast Null Sicht beim Atemschutz Einsatz erlebt werden.

Umso wichtiger ist es, das Auge zu schützen. 33 Unfälle unter Beteiligung der Augen sind allein im Geschäftsgebiet der HFUK Nord im

Jahr 2010 gemeldet worden. Neben dem Schmerz und dem Leid, die eine Augenverletzung mit sich bringt, sind Kosten von ca. 12.000 € für die Heilbehandlung und Rehabilitation entstanden. Anlass genug, sich diesem wichtigen Thema im Sicherheitsbrief einmal genauer zu widmen.

Ausrüstung zum Schutz der Augen hat einen hohen Stellenwert, sie soll vor den vielfältigsten Einwirkungen schützen und muss dem Einsatzzweck angepasst



Bei Tätigkeiten mit einem Trennschleifgerät können feine Teilchen das Auge schädigen. Am besten geeignet sind solche Korbschutzbrillen. Diese erfüllen auch ihren Zweck bei Einsätzen mit starker Staubentwicklung oder umher fliegendem Schaum.

sein. Im Feuerwehreinsatz wird in der Regel dieser Schutz erreicht, in dem ein Feuerwehrhelm mit einem Visier getragen wird. Beim Visier handelt es sich um ein Augenschutzmittel mit Gesichtsschutz. Es dient dem allgemeinen Schutz der Augen und des Gesichtes entsprechend seiner Eigenschaften bei Tätigkeiten, bei denen

- grobe Späne entstehen können,
- Flüssigkeiten verspritzen können,
- Wärmestrahlung auftritt.

Es gibt verschiedene Ausführungen von Visieren, die entsprechend dem Einsatzschwerpunkt ausgewählt werden müssen. Die grundlegenden Anforderungen an den Augenschutz im Feuerwehrdienst sind in der DIN EN 14458 „Persönlicher Augenschutz – Gesichtsschutzschilde und Visiere zur Verwendung mit Schutzhelmen für die Feuerwehr...“ beschrieben. Unterschieden wird in drei Typen;

- Schutz gegen allgemeine Gefährdung,
- Schutz gegen Hitze und Flammen und
- Sichtscheibe aus Maschengeflecht mit eingeschränkter Anwendung sowie zwei Formen;
- Augen- und Gesichtsschutz bzw.
- nur Augenschutz.

Wenn z.B. der Wehrführer zusammen mit dem Träger der Feuerwehr die möglichen Gefährdungen bei den Tätigkeiten ihrer Feuerwehr beurteilen, werden sie feststellen, dass bei manchen Tätigkeiten bzw. Einsatzszenarien Visiere zum Schutz der Augen alleine nicht ausreichen. Insbesondere wenn kleine Festkörperteilchen oder auch Schaumrückstände in die Luft aufgewirbelt werden, sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Hier schaffen Brillen (Korbbrillen) als Augenschutzmittel Abhilfe, idealerweise in Kombination mit einem Gesichtsschutz. Es muss jedoch beachtet werden, dass in Kombination verschiedener Persönlicher Schutzausrüstungen die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt werden darf. So kann es z.B.

gerechtfertigt sein, zum besseren Schutz der Augen auf eine geeignete Schutzbrille zurückzugreifen und auf das Visier zu verzichten. Für die Auswahl geeigneter Augenschutzmittel und die Beurteilung von Gefährdungen hilft die Druckschrift der DGUV R192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“.

Für die Standardaufgaben der Feuerwehren sollte jedoch nicht auf das Visier verzichtet und eine Schutzbrille immer als zusätzliche Ergänzung gesehen werden. Das beste Augenschutzmittel nützt jedoch nur dann etwas, wenn die Feuerwehrangehörigen es rechtzeitig einsetzen und auch darauf achten, dass es immer einsatzbereit ist. Hierzu gehört auch, dass die Schutzbrille nicht nur sauber und heil, sondern auch der Kopfform ihres Trägers angepasst ist. Die meisten Verletzungen der Augen kommen zu Stande, weil erst gar kein Augenschutz bzw. kein der Aufgabe angepasster Augenschutz getragen wurde.

Und noch eine Anmerkung zum Schluss: Unterlassen sie die vielerorts immer wieder anzutreffenden „Wasserspiele“ und „Wasserschlächten“! Ein starker Wasserstrahl und unsere Augen vertragen sich nicht. Egal ob Visier oder Brille, der Strahl hat die Kraft diese zu verschieben und das Auge dann zu schädigen. Ein Druck von 5 bar kann bereits zu bleibenden Schäden führen.

Unfallverhütungsaktion kam sehr gut an:

Getränkekühltaschen nach kurzer Zeit vergriffen

Mit einer derartigen Resonanz haben die Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte nicht gerechnet: Die neu und eigens für die Feuerwehren entwickelten Kühltaschen waren nach nicht einmal drei Monaten vergriffen.

Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der beiden Feuerwehr-Unfallkassen konnten die Taschen stark subventioniert erwerben. Es können momentan leider keine Taschen mehr bestellt werden. Über eine Neuaufgabe der Aktion zum nächsten Sommer werden die Feuerwehr-Unfallkassen beraten.

Die Unfallverhütungsaktion der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte hatte einen durchaus ernsthaften Hintergrund:

Bei Einsätzen können Feuerwehrangehörige innerhalb kürzester Zeit massiv Körperflüssigkeit durch Schwitzen ausscheiden. Bedingt durch die dichte mehrschichtige Schutzkleidung, hohe Temperaturen und das Gewicht der Ausrüstung können Atemschutzgeräteträger bei der Bekämpfung von Bränden in geschlossenen Räumen einen Liter Flüssigkeit innerhalb von 20 Minuten verlieren. Zuviel für den menschlichen Körper.





Um solche Einsätze gesund zu überstehen, kommt es neben einer guten körperlichen Fitness vor allem darauf an, die im Wasserhaushalt des Körpers entstandenen Defizite so schnell wie möglich wieder auszugleichen.

Gut, wenn in solchen Fällen für die eingesetzten Kräften an der Einsatzstelle sofort eine ausreichende Getränkeversorgung bereitsteht.

Und auch gut, wenn die Getränkevorräte transport-

sicher und hygienisch auf dem Feuerwehrfahrzeug gelagert und mitgeführt werden können. Die Getränke können in der neuen Tasche z.B. im Aufbau des Feuerwehrfahrzeuges oder in der Mannschaftskabine unter einer Sitzbank untergebracht werden. Lose im Aufbau und in der Kabine des Feuerwehrfahrzeuges verteilte Trinkflaschen gehören damit der Vergangenheit an.

Die Sonderausführung der Tasche, die ihren Inhalt sowohl kühlen als auch wärmen kann, wurde extra für die Feuerwehren entwickelt. Sie besteht aus robustem Gewebe mit verstärktem, wasserfestem Boden und ist zudem auslaufsicher.

Sicherheitshinweise:

Unfall mit Bockleiter



Bild 1: Bockleiter aus zwei Steckleiterteilen und einem Steckleiterverbindungsteil

Beim Kombinieren von Steckleiterteilen (EN 1147) verschiedener Hersteller mit Hilfe eines Steckleiterverbindungsteils zu einer Bockleiter kam es bei einer Feuerwehr zu einem schweren Unfall, weil sich das Steckleiterverbindungsteil aus dem Steckleiterteil löste. Aus diesem Grund sollten beim Einsatz einer Bockleiter ausschließlich Teile des gleichen Herstellers verwendet werden. Die Kombination von Teilen unterschiedlicher Hersteller kann dazu führen, dass die Bockleiter nicht standsicher ist und somit eine Gefährdung für die Einsatzkräfte besteht.

Beispielsweise kann es vorkommen, dass Schnappschlösser nicht einrasten (siehe Bild 2) oder dass sie aufgrund zu

großer Spaltmaße zwischen Steckleiter und -verbindungsteil nicht wirken.

Sollen dennoch Steckleiter- und -verbindungsteile unterschiedlicher Hersteller genutzt werden, ist vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen, ob bei allen sich bietenden Kombinationsmöglichkeiten die Schnappschlösser ordnungsgemäß sitzen und die Spaltmaße so sind, dass die Schnappschlösser wirken.

Kombinationen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind sicher auszuschließen. Auch die sichere „Verbindung“ zwischen Steckleiterteilen unterschiedlicher, aber auch gleicher Hersteller ist vor der ersten Inbetriebnahme und bei jeder sich ändernden Kombination zu überprüfen.



Bild 2: Schnappschloss rastet nicht ein

Steckleiter- und -verbindungsteile sind mindestens einmal jährlich zu prüfen, s. u.a. „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUVG 9102).

Unfall mit Rettungsplattform

Bei einem schweren Unfall wurde eine neu beschaffte Rettungsplattform für die Rettung aus LKW und Bussen im Rahmen einer Feuerwehrrübung erprobt. Die maximale Belastbarkeit der Plattform war mit 400 kg angegeben. Nach Darstellung der Feuerwehr hatten sich im Moment des Zusammenbruchs vier Feuerwehran-

gehörige ohne weiteres Rettungsgerät auf der Plattform aufgehalten. Laut einem Sachverständigen-Gutachten kam es durch Überlastung zu dem Zusammenbruch der Plattform. Die Gelenke konnten die auftretenden Kräfte und Momente nicht aufnehmen und versagten.

Die bei dem Unfall verwendete Plattform entsprach nicht dem technischen Stand der Norm „DIN 14830 - Rettungsplattform für die Feuerwehr“. Die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistungsunternehmen“ („FW-H“) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) weist die Feuerwehren daher darauf hin, dass bei Rettungsplattformen die angegebene maximale Belastbarkeit keinesfalls überschritten werden darf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben dem Gewicht

der Feuerwehrangehörigen auch deren Schutzausrüstung und Rettungsgerät zu kalkulieren sind, sowie zusätzliche Belastungen durch weiteres Rettungspersonal und vor allem durch die zu rettenden Personen. Keinesfalls darf dabei auf mögliche Sicherheitsfaktoren vertraut werden. Verteilt sich z.B. die Last nicht gleichmäßig auf beide Seitenteile, so kann allein hierdurch ein Seitenteil derart beansprucht werden, dass die Sicherheitsfaktoren aufgebraucht sind. Die Belastung der Gelenke wird auch durch die Beschaffenheit der Aufstellfläche beeinflusst. So können sich z.B. die Aufstiegsteile der Plattform auf einer glatten Aufstellfläche vergleichsweise schlecht seitlich abstützen und streben auseinander.

Bei der Beschaffung einer Rettungsplat-

form sollte darauf geachtet werden, dass – die Plattform der DIN 14830 „Rettungsplattform für die Feuerwehr“ entspricht und – die Belastungsgrenzen der Rettungsplattform ausreichend groß gewählt werden, um die im Einsatz auftretende Belastung sicher aufnehmen zu können.

Rettungsplattformen sind nach den „Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sicht- und Funktionsprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen.

(Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes)

Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel durch EuP oder EFK

Die Feuerwehr und Ihre Abkürzungen. Hinter den Abkürzungen in der Überschrift dieses Artikels stehen elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) und Elektrofachkraft (EFK), diesmal keine feuerwehreigenen Begriffe. Obwohl - mit der Feuerwehr haben auch diese Abkürzungen etwas zu tun, denn es geht um die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel der Feuerwehr. Das sind im Prinzip alle elektrisch betriebenen Geräte mit einer Anschlusschnur, die man leicht von einem Standort zum anderen bewegen kann, die also nicht fest installiert sind, wie z.B. Winkelschleifer, Tauchpumpe, Kabeltrommel. Diese Geräte können sowohl in den Feuerwehrfahrzeugen verlastet sein, als auch im Feuerwehrhaus in der Werkstatt gelagert sein.

Einsatzmöglichkeiten einer elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP)

In der jüngeren Vergangenheit gab es in der Fachpresse große Unsicherheit über die Einsatzmöglichkeiten einer EuP. Die EuP an sich ist dabei nichts Neues. Definiert ist sie bereits seit 1979 in nahezu unveränderter Form in Normen und VDE-Richtlinien. Was nach wie vor gleich geblieben ist, ist die Unterstellung dieser



Person, denn eine elektrotechnisch unterwiesene Person kann nur unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft tätig werden

Wer ist eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)?

Eine **elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)** ist, wer durch eine **Elektrofachkraft** über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angelernt sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen belehrt wurde.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Jedoch haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit verändert. Als Wichtigstes ist hier die Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) zu nennen, die den Unternehmer nun persönlich verantwortlich macht. Aber auch die UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ sagt schon aus, dass die Verantwortung beim Unternehmer liegt. Da der Unternehmer in der Regel nicht die nötige fachliche Qualifikation einer **verantwortlichen Elektrofachkraft** aufweist, muss er zur Erfüllung seiner Sorgfaltpflicht die fachliche Verantwortung an

eine geeignete Person delegieren. Dabei trägt er die Auswahlverantwortung, dass die von ihm beauftragten Personen ihrer Aufgabe entsprechend qualifiziert sind.

Mehr zum Thema elektro-technisch unterwiesene Person

Sie kann nur unter Leitung und Aufsicht einer übergeordneten Elektrofachkraft tätig werden. Die Verantwortung für die Sicherheit und Qualifikation wie auch die Qualität der Arbeit bleibt immer bei der Elektrofachkraft.

Auch hier gilt das Prinzip der Auswahlverantwortung. Die Elektrofachkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass die elektro-technisch unterwiesene Person nur mit den für sie geeigneten Aufgaben beauftragt wird. Sie muss sich auch vergewissern, dass die elektrotechnisch unterwiesene Person die erforderlichen Kenntnisse besitzt und die Arbeiten richtig und vollständig durchgeführt werden.

Merke! Eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) für alles und jedes gibt es nicht!

Klassische Aufgabe der EuP: Betätigen von Stellgliedern

Die Erfindung der elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP) sollte es ermöglichen, einfachste elektrotechnische Tätigkeiten auch von einer „nicht-Elektrofachkraft“ durchführen zu lassen. So gehören zu den klassischen Aufgaben einer elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP) das Betätigen von Leitungsschutzschaltern, Fehlerstrom-Schutzschalter (RCDs) oder das Wechseln von Sicherungseinsätzen und Leuchtmitteln.

Prüfen

Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren gilt nach wie vor die Regelung durch die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“. Die Regelungen durch die Betriebssicherheitsverordnung und darauf fußende Technische Regeln für Betriebssicherheit greifen nicht, da sie für Beschäftigte bei der Arbeit ausgelegt sind und den ehrenamtlichen Bereich nicht mit erfassen. Es darf im Bereich der ehrenamtlich tätigen Freiwilligen Feuerwehren nach wie vor eine elektro-technisch unterwiesene Person Mess- und Prüfaufgaben mit geeigneten Mess- und Prüfgeräten durchführen, wie die wiederkehrenden Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.

Allerdings darf man mit dem Tätigkeitsfeld der elektrotechnisch unterwiesenen Person nicht leichtfertig umgehen, sie kann nur als Verrichtungsgehilfe in der Durchführung der Prüfung unterstützen, Beurteilung und Verantwortung obliegen immer einer Elektrofachkraft.

Was bedeutet „unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft“?

Unter „Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft“ ist nicht zu verstehen, dass diese ständig zugegen sein muss; sie muss sich vielmehr in angemessenen Zeitabschnitten davon überzeugen, ob die erteilten Anweisungen beachtet werden und sicherheitsgerecht gearbeitet wird. Die Elektrofachkraft ist insoweit für die übertragenen Tätigkeiten verantwortlich.

Was sind angemessene Zeitabschnitte?

Hier ist ein unbestimmter Begriff zur Anwendung gelangt. Was bedeutet „angemessene Zeitabschnitte“ in der Praxis? Die Elektrofachkraft oder die verantwortliche Person muss mit Geschick und Verstand, am besten anhand einer Gefährdungsbeurteilung, passende Intervalle für die jeweilige Tätigkeit, die eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) ausübt, ermitteln.

Eine globale Aussage kann hier nicht getroffen werden. Ein Zeitintervall von einem Jahr, wie es in der einen oder anderen Fachpresse zu lesen war, ist auf keinen Fall haltbar. Bei einem Unfall würde ein so großes Intervall von Leitung und Aufsicht einen sehr negativen Beigeschmack für die Elektrofachkraft oder die verantwortliche Person mit sich bringen!

Abschließende Worte

Da dieser Personenkreis demnach nur einen begrenzten Wissenstand hat, muss mit dem Begriff elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) gedanklich immer der Zusatz „unterwiesen für eine bestimmte Arbeit“ verbunden werden. Eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) ersetzt in keinem Fall eine Elektrofachkraft bzw. befähigte Person, aber sie kann die Elektrofachkraft bzw. die befähigte Person im Betrieb der Feuerwehr sehr wirksam unterstützen!



Weitergehende Informationen zu dem Thema findet man in der Informationsschrift des DGUV GUV-I 8524 „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“.

Leitersteigen:

Mehr Sicherheit durch Steigschutzeinrichtung

Leitersteigen im Feuerwehrdienst, ob nun auf tragbaren Leitern oder mechanischen Leitern wie Anhängelleitern oder Drehleitern, stellt immer eine besondere Herausforderung für die Feuerwehrangehörigen dar. Nicht jeder Feuerwehrangehörige ist entsprechend „kopffest“ und geht bei Übungen und Einsätzen mit gemischten Gefühlen an die Aufgabe heran. Abstürze von Leitern

können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden und unabhängig von der Absturzhöhe sind schwere oder gar tödliche Verletzungen möglich.

Werden die Gefährdungen beurteilt, die beim Leitersteigen auftreten können, erscheint es sinnvoll, eine Absturzsicherung für die steigenden Feuerwehrangehörigen einzusetzen. Mit diesem Ansatz

haben sich auch die Hersteller von Hubrettungsgeräten für die Feuerwehr in den letzten Jahren auseinander gesetzt. Sie bieten jetzt für ihre Leitersätze Systeme an, die verhindern sollen, dass steigende Feuerwehrangehörige abstürzen bzw. aus dem Leitersatz heraus fallen. Diese Fallschutzsysteme tragen die Bezeichnung „Steigschutzeinrichtungen“ und sind so ausgelegt, dass sie in der Regel

auch nachgerüstet werden können. Genauere Informationen hierzu geben die Hersteller.

Grob verallgemeinert handelt es sich bei diesen Steigschutzeinrichtungen um spezielle ständig gespannte Halteseile, angepasst an die entsprechenden Leitersätze. Auf diesen Halteseilen wird durch den steigenden Feuerwehrangehörigen ein Auffanggerät eingeklinkt. Dieses Auffanggerät ist mittels Verbindungsmittel mit integriertem Falldämpfer an dem Auffanggurt des steigenden Feuerwehrangehörigen befestigt. Beim Auffanggurt und auch dem Verbindungsmittel kann auf die Ausrüstung des Gerätesatzes Absturzsicherung nach DIN 14800 Teil 17 zurückgegriffen werden. Zu beachten ist, dass im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Leitersatzes auch alle Komponenten der Steigschutzeinrichtung auf einwandfreien Zustand und Funktion mit geprüft werden müssen.

Der Feuerwehrdienst, insbesondere der Einsatz, unterliegt immer wieder abweichenden Bedingungen und besonderen Herausforderungen. Es können Situationen entstehen, in denen eine Sicherungsmaßnahme gegen Absturz unverzichtbar erscheint. Wichtig dabei ist dann, dass die Kombination der verschiedenen ein-

zusetzenden persönlichen Schutzausrüstungen (z. B. Auffanggurt, Feuerwehrschutzanzug und Atemschutzgerät) mit

liche Recht noch weitergehende gesetzliche Bestimmungen fordern derzeit eine Steigschutzeinrichtung für das Besteigen



Leitersteigen im Feuerwehrdienst ist immer wieder eine besondere Herausforderung, welche nur freiwillig, nach entsprechender Ausbildung und Training sowie im körperlich fitten Zustand vorgenommen werden sollte.

einander harmonisieren und sich nicht eine zusätzliche Gefährdung für den Feuerwehrangehörigen daraus ergibt. Eine generelle Forderung zur Sicherung von Feuerwehrangehörigen durch eine Steigschutzeinrichtung beim Besteigen eines Leitersatzes können wir daraus nicht ableiten. Weder das berufsgenossenschaft-

gen von Feuerwehrleitern bzw. Drehleitern. Werden solche Steigschutzeinrichtungen beschafft, dann sind natürlich die Bedienungsanleitungen der Hersteller des Leitersatzes durch die Feuerwehr zu beachten.

Bei Feuerwehrhaus-Besichtigungen festgestellt:

Mit der Serie wollen wir auf Mängel aufmerksam machen, die die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte bei Besichtigungen der Feuer-

wehrhäuser immer wieder feststellen und die teilweise schwerwiegende Unfallgefahren für die Feuerwehrangehörigen darstellen können. Weil wir aber

auch zeigen wollen, wie Gefahrenstellen entschärft werden können, zeigen wir ein Negativ- und ein Positivbeispiel wie auf den beiden Bildern:



Negativbeispiel



Positivbeispiel

Auf dem linken Bild kann man da gleich mehrere Mängel auf einmal feststellen: die Tür führt direkt in den Verkehrsweg vor das Fahrzeug, die Stufen fangen direkt hinter der Tür an, ein Podest ist nicht vorhanden. Zudem sind die Stufen nicht optimal angeordnet und verschiedenen hoch und die Einsatzkleidung ist mitten im Verkehrsweg in viel zu gerin-

gem Abstand zum Fahrzeug untergebracht. An ausreichend Platz zum Umkleiden ist nicht zu denken.

Sind Absätze jedoch vorhanden, ist es erforderlich, optisch auf die Gefahrenstelle hinzuweisen. Nicht immer ist es dabei notwendig, nachträglich eine gelb-schwarze Kennzeichnung vorzunehmen.

Vor allem dann nicht, wenn z.B. bei Umbauarbeiten daran gedacht wird. Wie das Positivbeispiel im Bild zeigt, wird durch den Einsatz andersfarbiger Fliesen und deren Anordnung im Absatzbereich eine optische Kennzeichnung des Gefahrenbereiches erreicht.

Neues Medienpaket und Wandzeitung:

Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät

Das neue Medienpaket „Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät“ der Feuerwehr-Unfallkassen und die dazugehörige Wandzeitung sind nun erschienen. Das Medienpaket enthält wie immer eine DVD mit einem Lehrfilm und ein Schulungsheft für die Gestaltung eines Feuerwehrdienstes.

Der sichere Transport von Mannschaft und Gerät im Feuerwehrfahrzeug ist eine wichtige Voraussetzung das sichere Handeln der Feuerwehrangehörigen beim Dienst allgemein und am Einsatzort. Zeitdruck und Bequemlichkeit dürfen nicht dazu führen, dass beim Transport von Mannschaft und Gerät die Sicherheit vernachlässigt wird. Dies gilt natürlich insbesondere auch bei der Beförderung von Kindern in der Feuerwehr.

Ein thematischer Schwerpunkt des Medienpaketes mit Film und Schulungsheft ist das Anschnallen mit Sicherheitsgurten in den Feuerwehrfahrzeugen. In alten Fahrzeugen waren oft keine Gurte vorhanden, somit konnten sich die Feuerwehrangehörigen nicht anschnallen. Mit der Ersatz- oder Neubeschaffung eines mit Sicherheitsgurten ausgerüsteten Feuerwehrfahrzeugs wird das **Anschnallen zur Pflicht**. Eine Pflicht, die von den Feuerwehrangehörigen nicht überall ernst genommen wird. Eine Statistik, die nachdenklich stimmt: Das Anschnallen wird von 30% der Feuerwehrangehörigen vergessen, 40% ist es einfach zu umständlich. Das Risiko, einen Unfall mit Schwerverletzten zu haben, ist bei Sondersignalfahrten 8-mal und ein Unfall mit tödlichem Ausgang 4-mal höher als bei normalen Fahrten. Bei der Einsatzfahrt mit Sonderrechten ist man auch nicht von der Anschnallpflicht be-

freit, wie einige glauben. Es ist bewiesen, dass die Verletzungen deutlich geringer ausfallen, wenn die Anschnallpflicht beachtet wird. Daneben kann ein Verstoß gegen die Anschnallpflicht auch geahndet werden. Bedenkt man dies alles, ist das Verhalten der „Gurtmuffel“ schwer nachzuvollziehen. Voraussetzung ist, dass der Gruppenführer oder auch der Fahrzeugführer hier Vorbild sind und bei der Abfahrt drauf aufmerksam machen, dass sich alle anzuschnallen haben.

Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Medienpaketes ist die Ladungssicherung. Normalerweise ist in Feuerwehrfahrzeugen alles gut gesichert. Problematisch wird es, wenn Geräte und Materialien zusätzlich mitgenommen werden sollen, z.B. auf dem Weg ins Zeltlager. Hier mangelt es oft an geeigneten Plätzen und die Ladungssicherung wird vernachlässigt. Geräte und Materialien, die nicht gesichert werden können, dürfen nicht mitgenommen werden. Wird im Vorfeld bedacht, den

Transport anders zu organisieren, z.B. durch die gesicherte Mitnahme in Anhängern oder geeigneten Transportfahrzeugen, dann ist auch dieses Problem lösbar.

Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord liegen das neue Medienpaket und die dazugehörige Wandzeitung dieser Ausgabe des Sicherheitsbriefes bei. Wir wünschen allen Wehren mit dem Medienpaket und der Wandzeitung viel Erfolg bei der Gestaltung ihrer Ausbildungsdienste.



Neue Broschüre „Brandübungsanlagen“ der FUK Nord und Mitte

Die neue Broschüre „Brandübungsanlagen“ der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte richtet sich in erster Linie an die Betreiber sowie an die Ausbilder und ist ab sofort bei den Feuerwehr-Unfallkassen erhältlich. Hierbei handelt es sich um eine Handlungsanleitung, die helfen soll, die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen in Brandübungsanlagen jeglicher Art weiter zu erhöhen.

In den vergangenen Jahren sind etliche Brandübungsanlagen neu entstanden. In der Praxis sind Anlagen je nach dem Ausbildungsziel und den Möglichkeiten der Anlage, z.B. als Wärmegewöhnungsanlagen (holzbefeuert), Rauchdurchzündungsanlagen (holzbefeuert) und Brand-simulationsanlagen (gasbetrieben) in Betrieb. Es gibt auch kombinierte Anlagen, die sowohl gasbetrieben als auch holzbefeuert sind.

Mit der DIN 14097 vom Mai 2005 gibt es erstmalig eine Norm für „Brandübungsanlagen“. Diese Norm besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- Teil 2: Gasbetriebene Darstellungsgeräte
- Teil 3: Holzbefeuerte Brandübungsanlagen
- Teil 4: Feuerwehrübungshäuser

Brandübungsanlagen, deren Errichtung nach dem Erscheinen der DIN 14097 im Mai 2005 begonnen wurde, sollen dieser Norm entsprechen. Der Sicherheitsstandard älterer Brandübungsanlagen muss möglichst dem der Anlagen nach DIN 14097 angeglichen werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind ebenso wirksame Ersatzmaßnahmen zu treffen.

Bei gasbetriebenen Darstellungsgeräten ist es den Ausbildern jederzeit möglich, die Verbrennung durch das Schließen der Gaszufuhr zu unterbrechen. Gefahren für die Übungsteilnehmer und Ausbilder können so schnell minimiert werden. Anders verhält es sich bei den holzbefeuerten Brandübungsanlagen. Hier sind weitergehende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit die Gefahren für die Übungsteilnehmer und die Ausbilder möglichst gering gehalten werden.

Die Schwerpunkte der neuen 16-seitigen A4-Broschüre sind:

- Körperliche und fachliche Anforderungen an die Übungsteilnehmer und Ausbilder
- Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Betriebsanweisungen und Unterweisungen



- Ausbildungsziele
- Unfallverhütung (Gefährdungsbeurteilung, Anforderungen nach DIN 14097, Zusätzliche Anforderungen)
- Übung (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)

Zu bestellen ist die Broschüre für Fach- und Führungskräfte (in der Regel Sicherheitsbeauftragte und Ausbilder) bei der jeweilig zuständigen Geschäftsstelle der Feuerwehr-Unfallkassen.

Neuer Internet-Videoclip wirbt für Fitness und Gesundheit in der Feuerwehr:

Abspecken! Nicht feststecken.



Mit ihrem neuen Internet-Videoclip wollen die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Feuerwehrangehörige ermuntern, etwas für die eigene körper-

liche Fitness und gegen Übergewicht zu tun.

Einsätze und Übungen im Feuerwehrdienst können den menschlichen Körper bis an sein absolutes Limit belasten. Feuerwehrangehörige benötigen deshalb für extreme Einsatzlagen „Fitness-Reserven“, auf die der Organismus in stressigen und körperlich belastenden Situationen zurückgreifen kann. Je größer diese Reserven sind, desto konzentrierter lassen sich komplizierte Einsatzaufgaben lösen. Letztendlich sinkt somit das Risiko, schwer zu verunfallen. Körperliche Fitness ist deshalb ein „Muss“ für jeden Feuerwehrangehörigen. Untrainiertheit und Übergewicht hingegen können für Feuerwehrleute im Einsatz zum gesundheitlichen Risiko werden.

Der Videoclip „**Abspecken! Nicht feststecken.**“ der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte zeigt in kurzer, knapper Weise und „mit einem Augenzwinkern“ die Botschaft, auf die es ankommt: Auf die eigene Fitness und das Gewicht zu achten, damit es im Einsatz nicht zu Problemen kommt. Bewusst haben die Feuerwehr-Unfallkassen bei diesem Thema darauf verzichtet, einen Schulungsfilm mit beherrschendem Charakter zu schaffen.

Der Clip kann im Internet unter www.hfuknord.de oder www.fuk-mitte.de angesehen und unter <http://www.hfuknord.de/wDeutsch/videos/videoclip-abspecken.php?navid=87> heruntergeladen werden.

Er soll seine wichtige Botschaft auf diesem Wege möglichst schnell verbreiten. Der Film ist im Auftrag der Unfallversicherungsträger Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte in Zusammenarbeit

mit dem Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel und der Kreisfeuerwehrzentrale Plön entstanden. Es ist bereits der zweite für das Internet produzierte Videoclip zur Unfallverhütung. Mit dem Medium Internet sollen vor allem junge

Feuerwehrangehörige für Unfallverhütungsthemen im Feuerwehrdienst erreicht werden. Weitere Clips sind in Vorbereitung.

Neuaufgabe der Infobroschüre „Die Feuerwehr startet durch! Bist du dabei?“ erhältlich

Die Info- und Motivationsbroschüre „Die Feuerwehr startet durch! Bist Du dabei?“ wurde von der HFUK Nord neu aufgelegt und erweitert. Sie informiert über die umfangreichen

Unterstützungspakete der Feuerwehr-Unfallkasse für die Planung und Durchführung sportlicher Fitness-Aktivitäten in den Freiwilligen Feuerwehren. Das Heft eignet sich hervorragend, um in der Feuerwehr auf das Thema Fitness und Gesundheit aufmerksam zu machen, zu informieren und für's Mitmachen bei sportlichen Aktivitäten zu werben.

In der Broschüre können Sie sich über alle Projekt-Angebote der HFUK Nord

zum Thema „Gesund und fit in der Feuerwehr“ informieren:

- **FitForFire-Anschubkurse,**
- **FitForFire-Trainer- und Aufbaueminare,**
- **Leitfäden „Feuerwehrsport“ und „Sport in der Jugendfeuerwehr“,**
- **T-Shirts und Sweat-Shirts,**
- **Feuerwehrläufe sowie**
- **die „Aktion Fitnessabzeichen“.**

Möchten Sie die kostenlose, 12-seitige Broschüre gerne für Ihre Wehr anfordern? Schreiben Sie eine Mail an heinz@hfuk-nord.de, vergessen Sie bitte nicht, den Namen Ihrer Wehr, die gewünschte Stückzahl und die Versandadresse anzugeben.



Neue Broschüre der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte zur Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr:

„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Vom Grundschüler bis zum Volljährigen - in der Feuerwehr treffen die Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte sowie die Betreuerinnen und Betreuer von Kindergruppen auf eine bunt zusammengewürfelte Truppe und müssen dabei den Kleinsten genauso gerecht werden wie den Großen.

Die allgemeine Jugendarbeit, die feuerwehrtechnische Grundausbildung und die Unfallverhütungsvorschriften gleichfalls zu berücksichtigen, stellt eine besonders hohe Anforderung an die Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer dar. Feuerwehrtechnisches Wissen allein reicht da nicht aus. Gefragt sind ebenso Einfühlungsvermögen, Verantwortungsgefühl und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Es liegt in der

Verantwortung der Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer, Unfälle zu vermeiden. Dies gelingt dem am besten, der weiß, wo Gefahren lauern und wie sie vermieden werden können.

Zu diesem Zweck haben die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte zusammen die neue Broschüre zur Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr herausgegeben. Sie enthält Anregungen und Tipps, Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen und dann zu beseitigen. Es wird nicht nur auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Es wird auch Auskunft über gesetzliche Bestimmungen gegeben und typische Gefährdungs-

bereiche der Jugendfeuerwehr-Arbeit vorgestellt. Damit wollen die beiden Feuerwehr-Unfallkassen den Jugendfeuerwehrwarten und Betreuern eine Hilfe an die Hand geben, im Bereich Ausbildung und Jugendpflege unfallverhütend und sicherheitsschaffend tätig werden zu können. Ziel ist es, Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen in der Feuerwehr zu schaffen.

Die neue Broschüre ist voraussichtlich ab November 2011 verfügbar und kann von den Jugendfeuerwehren bei den Landesgeschäftsstellen der jeweiligen Feuerwehr-Unfallkassen geordert werden. Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord ist außerdem eine Aussendung der Broschüre an alle Jugendfeuerwehrwarte in Planung.

Schrift „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ (BGI/GUV-I 8651) neu aufgelegt



Die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ der DGUV hat die Schrift „Sicherheit im Feuerwehrdienst – Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (BGI/GUV-I 8651) aktualisiert neu aufgelegt. Insbesondere wurden einige Inhalte der aktuellen Rechtslage angepasst (z.B. dem GHS-System), sowie einige Kapitel redaktionell überarbeitet. Desweiteren wurden zahlreiche Anregungen der deutschen Feuerweherschulen, die die Schrift

inzwischen standardmäßig für die Ausbildung verwenden, eingearbeitet. Die Broschüre wird mit einer CD-ROM mit interaktiven Inhalten ausgeliefert. Die Schrift kann von Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften bei den jeweilig zuständigen Landesgeschäftsstellen der Feuerwehr-Unfallkassen kostenlos geordert werden. Im Geschäftsgebiet der FUK Mitte ist eine Aussendung an alle Feuerwehren in Planung.

Information „Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle“ (BGI/GUV-I 8677)

Nach der Erstveröffentlichung der BGI 8677 im Jahr 2008 wurde schnell klar, dass das Thema „Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle“ um ein weiteres Modul „Hochwasser“ ergänzt werden muss.

In der nun überarbeiteten und neu aufgelegten Version der BGI/GUV-I 8677 werden die elektrischen Gefährdungen bei Hochwasser in einem 4. Modul erläutert. Diese umfangreiche Erweiterung entstand - wie die Ausgabe davor - durch einen Arbeitskreis der Berufsgenossen-

schaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), durch Sicherheitsfachkräfte verschiedener Energieversorgungsunternehmen und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Fachgruppe „Feuerwehr-Hilfeleistung“ - mit fachlicher Unterstützung verschiedener Feuerwehren.

Die Schrift kann von Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften bei den jeweilig zuständigen Landesgeschäftsstellen der Feuerwehr-Unfallkassen kostenlos geordert werden.



„FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord



Auch im Jahr 2012 bietet die HFUK Nord wieder zwei „FitForFire“-Trainerseminare an.

Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabtei-

lung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind Vorkenntnisse als Sport-Übungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord, die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.

Es werden folgende Termine für das Trainerseminar angeboten:

„FitForFire“ – Trainerseminar 2012-I:

Datum: 2.-4. Mai 2012

Ort: Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

Beginn: 2.5.2012: 14 Uhr

Ende: 4.5.2012: ca. 16 Uhr

„FitForFire“ – Trainerseminar 2012-II:

Datum: 6.-8. Juni 2012

Ort: Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

Beginn: 6.6.2012: 14 Uhr

Ende: 8.6.2012: ca. 16 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden.

Für die Anmeldung zu einem der Seminare nutzen Sie bitte den Anmeldebogen, den Sie unter www.hfuk-nord.de → „FitForFire“ → Trainerseminare herunterladen können.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare.

Kurz & knapp:

Personalien

STICHPUNKT SICHERHEIT

Neue „StiSi“ – „Stichpunkte Sicherheit“ erschienen

Es sind folgende neue „StiSi“ – „Stichpunkte Sicherheit“ neu erschienen und stehen zum Herunterladen auf den Seiten der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte zur Verfügung:

- „Schuhe für die Feuerwehr“
- „PSA im Motorsägeneinsatz“
- „PSA beim Schneeräumen von Dächern“
- „Sicherheitskennzeichnung von Produkten“
- „Versicherungsfälle“
- „Der Arbeitsunfall“
- „Der Wegeunfall“
- „Tragbare Stromerzeuger-Beschaffung und Prüfung“
- „Entzünden von Übungsfeuern“

DFV schafft Klarheit zum Risiko durch das neue Kältemittel R1234yf in Kraftfahrzeugen

Eine Gefahr für Einsatzkräfte? Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) ist der Frage nachgegangen, ob eine erhöhte Gefahr für Einsatzkräfte durch die Verwendung des neuen Kältemittels „R-1234yf“ in Kraftfahrzeugen besteht. Die Stellungnahme des DFV finden Sie unter diesem Link:

<http://www.dfv.org/positionen.html>

Schaum-Merkblatt kostenlos bestellen

Das Merkblatt über den Einsatz von fluorhaltigen Schaummitteln, das in Kooperation von Umweltbundesamt, bvfa und DFV erstellt wurde, ist nun auch in gedruckter Form erhältlich. Das Merkblatt beschäftigt sich mit dem richtigen Einsatz fluorhaltiger Schaummittel wie beispielsweise AFFF. Die Fluorkomponenten verbleiben sehr lange im Boden (Grundwasser), ein Einsatz ist deshalb besonders abzuwägen.

Download sowie Bestellmöglichkeit der ausgedruckten Fassung ist hier möglich: http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3956



Kerstin Lämmerhirt verstärkt das Team der Prävention der FUK Mitte seit dem 1. Februar und ist in der Landesgeschäftsstelle Thüringen tätig. Sie hat ein Studium in der Fachrichtung „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ mit dem Abschluss M.Sc. an der Fachhochschule Magdeburg/Otto von Guericke-Universität Magdeburg absolviert. Kerstin Lämmerhirt ist seit Jahren Mitglied der FF Fröttstädt.



Dirk Rixen konnte für den technischen Aufsichtsdienst im Bereich Prävention der HFUK Nord, Geschäftsstelle Hamburg, gewonnen werden. Der 31-Jährige hat nach abgeschlossenem Studium der Fachrichtung „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ an der Fachhochschule Magdeburg/Otto von Guericke-Universität Magdeburg u.a. eineinhalb Jahre als Ausbilder der Feuerwehr in den Vereinigten Arabischen Emiraten gearbeitet. Er ist seit Jahren Mitglied der FF Wattenbek.

Letzte Meldung

Das Forum Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen vom 5.-6.12.2011 in Hamburg „Der Feuerwehr-Unfall – Faktor Mensch kontra Faktor Technik?“ ist mit 250 Teilnehmern restlos ausgebucht. Es sind leider keine Anmeldungen mehr möglich. Weitere Informationen unter: www.hfuk-nord.de

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 30
Erschienen: Oktober 2011

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:
www.hfuk-nord.de/newsletter.php

www.fuk-mitte.de

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von Suttner-Straße 5,
19061 Schwerin
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: (03843)2279979

Kontakt FUK Mitte:

Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg
Telefon: (0391)54459-0

Landesgeschäftsstelle Thüringen:
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: (0361)5518200

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit
Detlef Garz, Ulf Heller, Anne Jugert,
Kerstin Lämmerhirt, Thomas Nothnagel,
Ingo Piehl, Dirk Rixen, Frank Seidel

Fotos / Grafiken:

Holger Bauer, Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Thomas Nothnagel, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Frank Seidel, FF Egel, LFKS Thüringen

Auflage: 12.400

Druck und Satz: Schmidt & Klaunig, Kiel